Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander,
und G. Schwab.

Hundert u. dreissigstes Bändchen.

Cicero's Werke XLVI.

Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,

C. N. v. Osiander und G. Schwab,

Professoren zu Stuttgart.

Hundert und dreißigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 7.

Marcus Tullius Cicero's Werke.

Sechs und vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Zwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 7.

Cicero's Reden.

Rede für Marcus Cölius.

Einleitung.

Marcus Cölius gehörte einer begüterten Familie des Ritterstandes an, und war von früherer Jugend an in Cicero's Umgang gebildet worden, welcher auch später einen beständigen Briefwechsel mit Cölius unterhielt, dessen Briefe an Cicero das achte Buch der Sammlung der vermischten Briefe ausmachen. Was er als Redner leistete, würdigt Cicero im Brutus C. 79. Cölius suchte auf demselben Wege, wie andere junge Römer, sich bei dem Volke beliebt zu machen: nämlich durch Anklagen gegen gewesene vornehme

Staatsbeamte. So gelang es ihm, die Verurtheilung des Consuls Cajus Antonius, des ehemaligen Collegen Cicero's, zu bewirken. Da Cölius ebensowohl durch seine geistige Bildung und gesellige Talente, als durch körperliche Schönheit unter der Römischen Jugend hervorragte, so wurde er in verschiedene Gesellschaften gezogen, die seinem Ruf und Fortkommen Gefahr drohten. So besuchte er den Cirkel des Catilina, jedoch ohne daß er in die Plane desselben eingeweiht war. Ebenso fesselte seine Gestalt die Aufmerksamkeit der wollüstigen Clodia, Schwester des Clodius, mit welcher Cölius eine Zeitlang in vertrautem Verhältniß lebte. Da er sie aber nachher wieder verließ, so wollte sich Clodia dafür rächen, und veranlaßte den jungen Sempronius Atratinus, gegen dessen Vater Cölius einen Prozeß anhängig gemacht hatte, nicht im J. 54, wie man gewöhnlich annimmt, sondern im Jahr 56 v. Chr., als Gegenkläger gegen Cölius, der damals 26 Jahr alt war, aufzutreten.

Die Klage, welche auch von Clodius, Herennius und Balbus unterstützt wurde, hatte das angebliche Verbrechen verübter und beabsichtigter Gewalt, theils gegen den ägyptischen Gesandten Dio, theils gegen Clodia zum Gegenstand.

Als Vertheidiger trat auch Marcus Crassus auf.

Cicero fand sich theils wegen seines alten Verhältnisses, als Lehrer des Cölius, theils wegen der ihm erwünschten Gelegenheit, an seinem Feinde Clodius sich zu reiben, und ihn durch öffentliche Rüge des schändlichen Lebens seiner Schwester zu kränken, veranlaßt, den Cölius zu vertheidigen. Da die Anklage wahrscheinlich größtentheils auf unerwiesenen Behauptungen und auf Zeugnissen parteiischer oder bestochener Leute beruhte, so wurde Cölius losgesprochen.

Von der spätern Laufbahn des Cölius wissen wir, daß er Volkstribun, curulischer Aedil und Prätor wurde, aber durch Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse und schwankendes Benehmen bei dem Kampfe der Parteien nachher zu Grunde ging, und in einem Aufstand umkam, den er gegen Cäsar erregen wollte (48 v. C. Vergl. Cassius Dio 42, 22—25., wie Drumann a. a. O. II. S. 377 zeigt).

Inhalt.

Eingang. Es ist auffallend, daß dieser Proceß während der Gerichtsferien, wo nur Anklagen wegen Gewaltthat zugelassen werden, verhandelt wird; und daß die Leidenschaft eines Weibes denselben veranlaßt hat. Der Ankläger Atratinus konnte auch wohl nur durch die Triebfeder der Sohnespflicht bewogen werden, die Sache gegen Cölius zu führen, welcher seines Vaters Ankläger war und noch ist. Cap. 1.

Abhandlung. Hauptsatz. Cölius, der wegen seiner Herkunft, seines Lebens und seiner Bildung Achtung und Nachsicht verdient, ist ohne Grund und unschuldig angeklagt.

1. Seine persönlichen Verhältnisse. Er ist Römischer Ritter, steht in gutem Vernehmen mit seinem Vater, und ist bei seinen Mitbürgern zu Puteoli geachtet. C. 2.
2. Die Angriffe des Atratinus auf seinen Charakter in Betreff der Ueppigkeit werden ihrer Form wegen zurückgewiesen. C. 3.
3. Die Erziehung des Cölius, wozu Cicero mitwirkte, schützte ihn vor Ausschweifungen. C. 4.
4. Die Anklage, daß er ein Freund des Catilina gewesen, wird entkräftet durch die Behauptung, daß Catilina einen zauberhaften Einfluß auf die Römische Jugend ausgeübt, und Cölius sich eine Zeitlang an ihn angeschlossen, aber nicht an der Verschwörung Theil genommen habe, weil er sonst den Cajus Antonius nicht deßhalb angeklagt haben würde. C. 5—7.
5. Zurückweisung des Vorwurfs wegen Wahlumtriebe, wegen

Ueberschuldung, Verschwendung und der Wahl seiner Wohnung, wegen nächtlichen Unfugs. C. 7—8.

6. Die Ankläger sind wegen ihrer Leidenschaftlichkeit, und die Zeugen wegen ihrer eigennützigen Absichten nicht zu beachten. C. 9.

7. Falsch ist, daß Cölius den Alexandrinischen Gelehrten Dio ermordet habe. C. 10.

8. Der Ankläger Herennius wird wegen seiner strengen Grundsätze, die er gegen Cölius geltend machen wollte, und wegen einiger nicht treffenden Vorwürfe, Clodius wegen seiner Leidenschaftlichkeit, Balbus wegen des Vorwurfs der Ueppigkeit getadelt. C. 11. Die letztere muß, da sie ein allgemeiner Fehler der Jugend und des Zeitalters ist, dem Cölius nicht vorzugsweise zur Last gelegt werden. C. 12.

9. Die Hauptanklagen wegen geborgten und nicht wiedererstatteten Goldes und wegen eines Vergiftungsversuchs stammen von Clodia her, welche den Cölius früher liebte, und ihn nun haßt, weil er sie verlassen hat. C. 13.

10. Rüge des ausschweifenden Betragens der Clodia, mit Hinsicht auf ihre Ahnen und ihren verstorbenen Gemahl: spöttische Schilderung ihrer Sitten und ihres Verhältnisses zu Cölius. Entschuldigung des Letzteren durch den Epicureismus der Zeit, durch den mächtigen Einfluß der Mode und durch seine baldige Trennung von Clodia, durch seine bereits erprobte Fähigkeit für ernste Beschäftigungen. C. 14—20.

11. Widerlegung des Vorwurfs, daß Cölius mit dem von Clodia erborgten Golde die Mörder des Dio gedungen habe. C. 21. 22.

12. Entkräftung der Anklage, daß Cölius die Clodia habe vergiften wollen: zugleich Andeutung, daß sie ihren Gatten vergiftet habe. C. 23—28.

Schluß. Empfehlung des Cölius, mit Rücksicht auf seinen Vater und seine bisherigen und die künftig von ihm zu erwartenden Leistungen. C. 29—32.

Rede für Marcus Cölius.

---

1. Wenn etwa, ihr Richter, Jemand, der mit unsern Gesetzen, Gerichtsgebräuchen, Gewohnheiten unbekannt wäre, jetzt hierherkäme, so müßte er sich fürwahr wundern, was für eine abscheuliche That der vorliegende Rechtsfall zum Gegenstand haben müsse, daß während der Festtage und öffentlichen Spiele, wo sonst alle Verhandlungen des Forum unterbrochen sind, diese einzige Sache vor Gericht verhandelt werde: er würde nicht zweifeln, daß der Beklagte eines so argen Verbrechens überwiesen seyn müsse, daß die Vernachlässigung desselben den Bestand des Staates gefährden müßte. Derselbe, wenn er etwa hörte, es gebe ein Gesetz, *) nach welchem die Untersuchung gegen aufrührerische und verbrecherische Bürger, welche den Senat mit Waffen umstellt, den Obrigkeiten Gewalt angethan, die Verfassung bekämpft hätten, an jedem Tage erlaubt sey, würde das Gesetz nicht mißbilligen, aber nach der vor Gericht obschwebenden Klagsache fragen: wenn er dann hörte, daß kein Verbrechen, kein toller Streich, keine Gewaltthat vor Gericht gezogen werde, sondern daß ein junger Mann von glänzendem Talent, von ausge-

---

*) Nach einem Gesetze der Consuln Lutatius und Aemilius vom J. R. 675 machten nur die Klagen wegen der hier genannten Gewaltthaten eine Ausnahme von dem sonstigen Gerichtsstillstand an Festtagen.

zeichneter Thätigkeit und Beliebtheit von dem Sohne des Mannes, den er selbst vor Gericht lade und geladen habe, angeklagt, aber vornämlich durch die Macht einer Buhlerin bedrängt werde; so würde (der Fremde) zwar die Gesinnung kindlicher Liebe an jenem Atratinus nicht tadeln, aber urtheilen, man müsse den Launen jenes Weibes Grenzen setzen: er würde Euren Beruf für sehr mühselig erklären, da Ihr in der Zeit der allgemeinen Muße nicht einmal der Muße pflegen dürfet.

Wenn Ihr nämlich der Sache gewissenhafte Aufmerksamkeit widmen, und über diesen ganzen Handel richtig urtheilen wollet, so wird, ihr Richter, die Ueberzeugung sich bei Euch feststellen, daß sich wohl Niemand, der freie Wahl gehabt, mit dieser Anklage befaßt haben, und wenn Einer sie einmal übernommen, er keine Hoffnung dabei gehabt haben würde, wenn er sich nicht auf die nicht zu duldende Willkühr und den allzuleidenschaftlichen Haß gewisser Personen stützen könnte. Aber ich verzeihe dem Atratinus, einem sehr gebildeten, wackeren, mit mir verbundenen jungen Manne, diesen Schritt, weil er theils die Erfüllung einer Sohnespflicht, theils äußere Nöthigung, theils seine Jugend zur Entschuldigung hat. War die Anklage das Werk seines eigenen Entschlusses, so schreibe ich sie auf Rechnung seiner kindlichen Liebe; wurde sie ihm geboten, so ist es äußere Nöthigung; that er es wegen gewisser Hoffnungen, so trägt sein Jünglingsalter die Schuld; die Uebrigen aber verdienen nicht allein keine Nachsicht, sondern thätigen Widerstand.

2. Ich meines Orts glaube, ihr Richter, daß ich zur Einleitung meiner Vertheidigung am passendsten für die

Jugend des Marcus Cölius damit beginne, daß ich auf Das antworte, was die Ankläger, um ihn herabzuwürdigen und ihm seine Ehre zu schmälern und zu rauben, vorgebracht haben.

Es sind ihm verschiedene Vorwürfe wegen seines Vaters gemacht worden, indem man behauptete, dieser sey entweder nicht vornehm genug, oder der Sohn habe es an zartkindlichem Betragen gegen ihn fehlen lassen. Was seine Stellung in der Gesellschaft betrifft, so kann Cölius *) seinen Bekannten und älteren Personen auch ohne meinen Vortrag leicht selbst stillschweigend hierauf antworten: Diejenigen aber, welchen er wegen seines hohen Alters, weil er schon lange sich seltener unter uns auf dem Forum sehen läßt, weniger bekannt ist, mögen wissen, daß, wenn irgend ein Römischer Ritter eine angesehene Stellung in der Gesellschaft einnehmen kann, welche gewiß höchst ehrenvoll seyn kann, diese bei Cölius von jeher für höchst achtbar galt und noch gilt, nicht allein bei den Seinigen, sondern auch bei Allen, denen er aus irgend einem Grunde bekannt seyn konnte. Wenn es ihm aber die Ankläger zum Vorwurf machen, daß er der Sohn eines Römischen Ritters sey, so hätte dieß weder vor solchen Richtern, noch vor mir als Vertheidiger geschehen sollen. **)

Was Ihr ferner über sein Betragen als Sohn gesagt habt, so haben wir darüber zwar unsere Meinung; aber die Entscheidung steht gewiß dem Vater zu. Was wir davon

*) Es ist hier von dem Vater des Marcus Cölius die Rede.

**) Cicero selbst und der dritte Theil der Richter gehörten dem Ritterstande an.

denken, werdet ihr von den Geschwornen (Zeugen) hören; Was seine Eltern davon halten, zeigen die Thränen und die außerordentliche Bekümmerniß der Mutter, und der Traueraufzug des Vaters und die Betrübniß und der Jammer, den Ihr vor Euch sehet.

Wenn ihm ferner vorgeworfen worden ist, daß er in früher Jugend sich das Mißfallen der Einwohner seiner Municipalstadt zugezogen habe; so haben ja die Puteolaner keinem Anwesenden je größere Ehre erwiesen, als dem abwesenden Marcus Cölius, welchen sie nicht allein abwesend zum Mitgliede des achtbarsten Standes *) aufgenommen, sondern auch ihm ohne seine Bitte eine Stelle angetragen haben, die sie Vielen, die sich darum gemeldet, abschlugen. Ebendieselben haben auch jetzt auserlesene Männer, sowohl von unserem Stande, **) als auch Römische Ritter, als Abgesandte mit einer nachdrücklichen und ehrenvollen Belobung bei dieser Gerichtsverhandlung zu erscheinen beauftragt.

Ich glaube nun den Grund zu meiner Vertheidigung gelegt zu haben, welcher, insofern er auf das Urtheil der Seinigen sich stützt, von großem Gewicht ist: denn würde er nicht allein das Mißfallen seines Vaters, eines so würdigen Mannes, sondern auch seiner so berühmten und bedeutenden Freistadt sich zugezogen haben, so würde seine Jugend bei Euch keine genügende Empfehlung finden.

3. Ich selbst, um auf mich zurückzukommen, bin, von solchen Quellen ausgehend, vorwärts geschritten, um den

---

*) Er war Decurio oder Mitglied des Stadtrathes zu Puteoli.
**) Römische Senatoren.

Beifall der Welt zu erwerben, und diese meine Bemühungen auf dem Forum und meine Lebensweise haben durch die Empfehlung und das Zeugniß meiner Landsleute *) in weiteren Kreisen die Achtung des Publicums mir gewonnen.

Was nun aber ferner dem Marcus Cölius in Betreff der Keuschheit vorgeworfen und von allen Anklägern nicht in der Form eines Klagepunktes, sondern durch Ausrufungen und Scheltworte wiederholt worden ist, das wird ihm nie so empfindlich seyn, daß er bedauern sollte, nicht mißgestaltet geboren zu seyn. Denn solche Scheltreden kommen häufig und gegen Alle vor, die in dem Jünglingsalter eine edlere Bildung und ein anständiges Aeußere gehabt haben. Aber ein Anderes ist schelten, ein Anderes anklagen. Die Anklage setzt ein Verbrechen voraus, so daß sie die Sache genau bestimmen, den Menschen **) (als Verbrecher) bezeichnen, durch Beweise den Fall erhärten und durch Zeugen bestätigen soll. Das Schelten hat keinen andern Zweck, als Herabwürdigung, welche, wenn sie mit zu großer Frechheit sich ausspricht, Beschimpfung, wenn sie sich aber mit einigem Witze äußert, Scherzrede genannt wird. Ueber diesen Theil der Anklage mußte ich mich wundern, und bedauern, daß gerade Atratinus es war, der diese Rolle übernahm. Denn es war nicht schicklich, noch seinem Alter angemessen, und widerstrebte, was Ihr bemerken konntet, dem Zartgefühl des wackern Jünglings, daß er sich mit einem solchen Vortrage befaßte.

*) Cicero sagt, der gute Ruf, den er in Arpinum genossen, habe zu seinem Emporkommen in Rom den Grund gelegt.

**) Eine andere Lesart ist: nomine ut notet, die Sache mit dem rechten Namen bezeichnen.

Ich hätte gewünscht, daß Jemand von Euch, die Ihr mehr erstarkt seyd, diese Rolle des Scheltens übernommen haben möchte: dann würde ich mit mehr Freimuth und Kraft und mehr nach meiner Weise jener Frechheit im Schelten entgegentreten. Mit Dir, Atratinus, will ich gelinder verfahren, weil nicht allein Dein Zartgefühl meinen Vortrag milder stimmt, sondern ich auch mein Wohlwollen für Dich und Deinen Vater nicht verläugnen darf. *) Jedoch will ich Dir die Erinnerung geben: fürs Erste, daß Du Dich selbst für Das achten sollst, was Du bist; daß Du ebenso, wie Du von schändlichen Thaten entfernt bist, allzufreie Reden von Dir ferne haltest: zweitens, daß Du gegen einen Andern nicht Dinge sagest, worüber Du, wenn sie Dir — obwohl ohne Grund — in der Antwort entgegengehalten werden, erröthen mußt. Denn Wem steht dieser Weg nicht offen? Wer kann einem Menschen von diesem Alter, zumal von so anständiger Gestalt, nicht so frech, als es ihm beliebt, wiewohl ohne irgend Verdacht zu erregen, doch nicht ohne (Schein-) Gründe Schlimmes nachsagen? Aber die Schuld bei dieser Rolle trifft Diejenigen, welche sie Dich spielen hießen: Lob gebührt Deinem Zartgefühl, weil wir bemerkt haben, wie ungern Du solches vortrugst, und Deinem Talent, weil Dein Ausdruck schön und gebildet war.

4. Aber gegen diesen ganzen Abschnitt der Rede können wir uns mit wenigen Worten vertheidigen. Denn solange die Jugend des Marcus Cölius einem solchen Verdachte

---

*) Cicero hatte den Vater des Atratinus, als er von eben diesem Cölius wegen Wahlumtriebe angeklagt war, vertheidigt.

Raum gab, war dieselbe für's Erste durch sein eigenes Ehrgefühl, dann durch die aufmerksame Erziehung seines Vaters geschützt. Sobald Dieser nun seinem Sohne die männliche Toga anlegte — ich will hier nicht von mir selbst reden; es ist mir an Eurem eigenen Urtheil genug — so führe ich blos an, daß der Vater ihn sogleich mir übergab. Niemand sah diesen Marcus Cölius in jenem blühenden Jugendalter außer in meiner oder in seines Vaters Gesellschaft, oder in dem wohlgesitteten Hause des Marcus Crassus, wo er in den anständigsten Künsten seine Bildung empfing.

Was ferner den Vorwurf gegen Cölius betrifft, daß er vertraute Bekanntschaft mit Catilina gepflogen, so muß ein solcher Verdacht weit von ihm entfernt bleiben. Ihr wißt nämlich, daß, während er noch Jüngling war, Catilina mit mir sich um das Consulat bewarb: wenn er nun Diesem sich (damals) genähert hat, oder mir je von der Seite gewichen ist, wiewohl manche wackere Jünglinge jenem nichtswürdigen und ausschweifenden Menschen Aufmerksamkeit bewiesen haben; dann mag man glauben, Cölius sey mit Catilina allzuvertraut gewesen. „Aber wir wissen doch und haben es gesehen, daß er nachher unter dessen Freunden war." Wer läugnet dieß? Aber ich vertheidige hier diejenige Stufe seines Alters, welche für sich schwach, und durch die Begierden Anderer gefährlich ist. Er war beständig bei mir, als ich Prätor war*): er kannte den Catilina noch nicht: damals verwaltete Dieser Africa als Prätor. Im folgenden Jahre mußte sich Catilina

*) Im J. 66 v. Chr. Damals war Cölius 16 Jahre alt (vergl. Drumann Gesch. Roms II. 411.). S. über das Folgende unsere Einleitung zu den Catil. Reden S. 1474.

gegen eine Anklage wegen Erpressungen vertheidigen: Dieser blieb bei mir, und erschien auch nicht einmal als Beistand zu Jenes Gunsten. Im nächsten Jahre bewarb ich mich um das Consulat; Catilina war mein Mitbewerber; Cölius näherte sich ihm niemals, und wich mir nicht von der Seite.

5. Nachdem er nun so viele Jahre auf dem Forum ohne Verdacht, ohne üble Nachrede sich umgetrieben hatte, erwies er dem Catilina Aufmerksamkeit, als dieser zum zweitenmale sich bewarb. Wozu, meinst Du, hätte man ihn auf dieser Altersstufe noch hüten müssen? Bei uns war vor Alters ein Jahr bestimmt, wo man den Arm in der Toga verhüllt trug, *) und bei der Uebung und den Spielen auf dem Marsfelde **) im Unterkleide erschien: ebenso verhielten wir uns im Lager und Kriege, wenn wir sogleich den Kriegsdienst begannen. Wenn nun Einer in diesem Alter sich nicht selbst durch Grundsätze und Keuschheit, und sowohl durch seine zu Haus ihm gewordene Erziehung, als auch durch eine gewisse natürliche Tüchtigkeit zu verwahren wußte, so

---

*) Es war bei denen, welche erst kürzlich die männliche Toga angelegt hatten, Sitte, den rechten Vorderarm, den sonst die Männer bloß trugen, mit der Toga zu bedecken: vergl. Seneca des Rhetors Exc. Controv. V, 6.

**) Andere nehmen den Ausdruck: campestri tunicati für: mit einer Schürze, statt der Tunica, bekleidet. Diese Erklärung ist aber schwerlich die richtige, weil der Ausdruck campestri tunicati gezwungen lautet, und der Gegensatz zwischen den Uebungen auf dem Campus Martius und in dem Lager dadurch verwischt würde. Die Lesart tunica scheint unpassend.

konnte er, wie auch die Seinigen ihn hüten mochten, doch wirklichen Angriffen auf seine Ehre nicht entgehen. Wer aber jenen ersten Anfang *) seiner Jugend rein und unentweiht bewahrt hatte, dessen Ruf und Keuschheit kam, wenn er schon erstarkt und ein Mann unter Männern geworden war, nicht mehr ins Gerede.

Mit Catilina ging Cölius erst um, als er (Cölius) schon einige Jahre auf dem Forum erschienen war: und Dasselbe haben Viele von jedem Alter und Stande gethan. **) Jener (Catilina) hatte nämlich gar manche nicht vollendete (ausgebildete), sondern nur in schwachen Umrissen vorhandene Merkmale der größten Tugenden an sich: er ging mit vielen schlechten Leuten um, und nahm doch zugleich ***) den Schein der Ergebenheit gegen die rechtschaffensten Männer an; man fand bei ihm viele Verführung zu Ausschweifungen, aber auch Aufmunterung zur Regsamkeit und Anstrengung; entbrannt war er für die Laster der Wollust, aber lebendig war auch sein Eifer für das Kriegswesen; und ich glaube nicht, daß je auf der Welt ein so seltsames Wesen gelebt hat, bei dem sich ein solcher Zusammenfluß von entgegengesetzten, verschiedenen und sich widerstreitenden Richtungen des Charakters und Begierden gefunden hätte.

6. Wer war zu gewissen Zeiten bei ausgezeichneteren Männern beliebter? Wer mit verachtungswürdigeren enger verbunden? Welcher Bürger hielt sich zuweilen zur bessern Partei? Wer war ein abscheulicherer Feind dieses Staats?

*) Garatoni hat die sonderbare Lesart: imperia aetatis.

**) Vergl. Sallust Catil. 14, 5.

***) Nach der Conjectur atque idem, für et quidem.

Wer war in Wollüsten tiefer versunken? Wer in Strapazen ausdauernder? Wer in der Raubsucht unersättlicher? Wer bei Spenden verschwenderischer? Das aber, ihr Richter, war eine wundersame Eigenschaft dieses Menschen, daß er Viele zugleich in seine Freundschaft aufnahm, und durch Gefälligkeit an sich zu fesseln wußte; was er besaß, mit Allen theilte; allen seinen Angehörigen bei jeder Gelegenheit mit Geld, Empfehlungen, körperlichen Anstrengungen, auch, wenn es Noth that, mit Verbrechen und tollen Streichen diente; daß er seinen Charakter verändern und nach Umständen wenden, nach allen Richtungen drehen und beugen konnte; daß er bei strengen Leuten ernsthaft, bei Lustigen unterhaltend, bei Alten gesetzt, bei Jungen gefällig, bei Bösewichtern verwegen, bei Wollüstlingen ausschweifend sich benahm. Durch diesen so veränderlichen und vielseitigen Charakter hatte er nicht allein alle schlechten und verwegenen Leute aus aller Welt um sich versammelt, sondern auch viele wackere und brave Männer wußte er durch den Schein geheuchelter Tugend an sich zu fesseln: *) und nie hätte durch ihn der so verruchte Gedanke, dieses Reich zu stürzen, auftauchen können, wenn nicht so greuelhafte Laster an gewisse Wurzeln der Gefälligkeit und Ausdauer sich angeklammert hätten. Daher muß, ihr Richter, jener Antrag verworfen werden, und der Vorwurf wegen der Bekanntschaft mit Catilina darf nicht (an Cölius) hängen bleiben: denn er ist demselben mit Vielen gemein, und zwar auch mit einigen braven Männern. Mich selbst, mich, sage

---

*) Vergl. Cicero f. Sulla, 29.

ich, hat Jener einmal beinahe getäuscht, *) weil ich ihn für einen braven Bürger, für einen den Besten ergebenen Mann, für einen treuen und zuverlässigen Freund hielt: seine schlechten Thaten habe ich früher gesehen als geglaubt, ich habe sie, ehe ich Verdacht dagegen schöpfte, mit Händen gegriffen. Und wenn unter den zahlreichen Schaaren seiner Freunde auch Cölius war, so hat dieß mehr die Folge, daß er seinen Irrthum bedauert, wie auch ich zuweilen meinen Irrthum in Beziehung auf denselben Mann beklage, als daß er den Vorwurf der mit Jenem gepflogenen Freundschaft zu fürchten brauchte.

7. Es ist also Euer Vortrag von den Verdächtigungen seiner Keuschheit auf die gehässige Anschuldigung der Verschwörung übergegangen. Denn ihr habt, jedoch auf eine schwankende Weise, und nur im Vorbeigehen, die Behauptung aufgestellt, Dieser sey wegen seiner Freundschaft mit Catilina ein Theilnehmer an der Verschwörung gewesen. In diesem Punkte aber ist der Vorwurf nicht allein nicht an Cölius hängen geblieben, sondern die Rede des beredten jungen Mannes war kaum recht zusammenhängend. Denn woher sollte dem Cölius eine solche Raserei kommen? Wo war denn in seinen Sitten, in seinem Charakter, in seinen Umständen und Vermögensverhältnissen ein so fauler Fleck? Endlich wo hat man bei jenen Verdächtigungen den Namen des Cölius nennen gehört? Ich habe über eine unzweifelhafte Sache schon zu viel gesagt. Doch bemerke ich noch: wenn er,

*) S. Cic. Br. an Atticus I, 2. Asconius zu Cic. Rede bei d. Bewerb. (uns. Uebers. S. 1311.).

ich sage nicht bloß Genosse der Verschwörung, sondern wenn er nicht sogar der größte Feind jenes Frevels gewesen wäre, so würde er seine Jugend nicht gerade durch eine Anklage jener Verschwörung haben empfehlen wollen. *)

Und da ich einmal auf diesen Gegenstand gekommen bin, so darf ich vielleicht glauben, über die Wahlumtriebe und jene Anschuldigungen wegen Genossenschaften und Unterhändlern (Wahlmäklern) dieselbe Antwort geben zu können. Cölius würde nämlich nie so thöricht gewesen seyn, wenn er sich in jene entehrenden Wahlumtriebe eingelassen hätte, einen Andern wegen Amtserschleichung anzuklagen: **) er würde nicht gegen einen Andern Verdachtsgründe wegen einer Handlung suchen, für welche er sich selbst beständige Straflosigkeit wünschen müßte; auch würde er, wenn er glauben müßte, auch nur einmal wegen Wahlumtriebe vor Gericht gestellt zu werden, nicht selbst einen Andern wegen dieses Vergehens zum zweitenmale anklagen; und, wiewohl er dieß nicht mit gehöriger Ueberlegung und gegen meinen Rath gethan hat, so ist er doch von der Art, daß es eher den Anschein hat, er verfolge die Unschuld eines Dritten mit zu viel Leidenschaft, ***) als daß er für sich selbst irgend eine Besorgniß hegte.

---

*) Cölius hatte den Mitconsul Cicero's, Antonius, wegen Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung angeklagt.

**) Dieß bezieht sich auf die Anklage, die Cölius gegen Sempr. Atratinus Polla wegen Bestechung bei Wahlen erhoben hatte. Diese Anklage wurde nach der Lossprechung des Polla wiederholt.

***) Nach Weiske's Conjectur, die Orelli billigt, cupidius, statt cupiditatis.

Wenn ihm ferner Schulden vorgeworfen, sein Aufwand getadelt und seine Rechnungsbücher abgefordert worden sind, so sehet wie kurz ich darauf antworte: Wer noch unter väterlicher Gewalt steht, hält sich keine Rechnungsbücher: er hat überhaupt nie Geld entlehnt. Nur eine Art von Aufwand ist ihm zum Vorwurf gemacht, der mit seiner Wohnung: Ihr habt gesagt, er zahle eine Miethe von dreißigtausend Sestertien. *) Nun erst verstehe ich, warum das Miethhaus des Publius Clodius feil geboten wird, in dessen Raum Dieser, wie ich glaube, für zehntausend Sestertien wohnt: Ihr aber, indem Ihr Euch ihm gefällig machen wollet, habt ihm zur rechten Zeit mit einer Lüge gedient.

Ihr habt es getadelt, daß er aus dem Hause seines Vaters ausgezogen ist, was doch jetzt bei seinen Jahren keineswegs zu tadeln ist. Da er nämlich nicht allein im Interesse des Staats einen zwar für mich unangenehmen, aber für ihn selbst rühmlichen Sieg davon getragen hatte, **) sondern auch Altershalber um Aemter sich bewerben konnte, so hat er nicht allein mit Genehmigung, sondern auch auf den Rath seines Vaters dessen Wohnung verlassen; und da das Haus seines Vaters vom Forum weit entfernt war, so miethete er auf dem Palatinischen Berge für eine mässige Summe eine Wohnung, damit er um so leichter theils unsere Häuser besuchen, theils selbst von seinen Freunden Ehrenbesuche empfangen könnte.

8. Bei dieser Gelegenheit kann ich anführen, was der

*) Gegen 2865 Gulden, oder 1591 Rthlr. 15 Gr.

**) Er hatte die Verurtheilung des Cajus Antonius durch seine Anklage veranlaßt.

hochangesehene Marcus Crassus, als er über die Ankunft des Königs Ptolemäus *) Beschwerde führte, **) kurz vorher gesagt hat:

O wäre nicht im Pelischen Hain .... ***)

Und ich dürfte auch wohl den weiteren Zusammenhang der Verse des Stücks erwähnen:

Dann würde nicht umschweifend meine Gebieterin
Medea, kranken Herzens, wund von Liebeswuth, ...

uns soviel zu schaffen machen. Auf ähnliche Weise nämlich hat, wie Ihr, Richter, finden werdet, wenn ich auf diesen Punkt zu sprechen komme, jene Medea vom Palatinushügel †) und dieser Umzug dem jungen Manne alles Unheil, oder vielmehr alle üble Nachrede zugezogen.

---

*) König Ptol. Auletes war von den Aegyptiern vertrieben worden, und begab sich nach Rom, um seine Wiedereinsetzung zu bewirken. Damals befanden sich auch Gesandte aus Alexandria von der Gegenpartei in Rom, welche Ptolemäus durch Meuchelmord meist aus dem Wege räumen ließ. Diese Mordthat war auch dem Cölius zur Last gelegt worden.

**) Die Lesart quaereretur bei Weiske ist weniger passend für den Gegenstand der Rede des Crassus, der auch als Vertheidiger des Cölius auftrat.

***) Nämlich: ... das Schiff Argo gezimmert worden. Die Stelle ist aus der Medea des Ennius, und steht vollständiger bei Cic. an Herenn. II, 22. Vergl. Cic. vom W. d. G. III, 30., uns. Uebers. S. 1710; von der Weiss. III, 15., und Mosers Anm. S. 1007 ff.

†) Clodia, die Schwester des Clodius, Wittwe des Consuls Metellus Celer, von welcher später viel die Rede ist. Sie wohnte auf dem Palatinusberge.

Daher fürchte ich im Vertrauen auf Eure Klugheit, ihr Richter, jene Voranstalten zum Angriff und jene Erdichtungen nicht, mit welchen schon der Vortrag der Ankläger mich bekannt machte. Denn sie sagten, ein Senator werde als Zeuge auftreten und angeben, er sey bei der Versammlung zur Priesterwahl von Cölius gemißhandelt worden. Diesen werde ich, wenn er auftritt, befragen, erstens warum er nicht sogleich seine Klage eingereicht habe; und dann, wenn er lieber sich (hier) beschweren, als gerichtlich klagen wollte, warum er sich nicht selbst vorgestellt, sondern von Euch sich habe vorstellen lassen; warum er so lange nach der That und nicht sogleich Beschwerde führen wollte; und wenn er mir darauf fein und witzig geantwortet hat, so will ich ihn endlich befragen, aus welchem Quell jener Senator entsprungen sey; denn wenn er selbstständig aus sich selber hervorkommt, so wird dieß vielleicht mich, wie es meine Gewohnheit ist, warm machen: *) wofern es aber ein herbeigeleitetes und von der Urquelle Eurer Anklage herfließendes Nebenbächlein ist, **) so werde ich mich darüber freuen, daß, obwohl Eure Anklage auf so gewaltige Gunstbewerbungen und so große Macht sich stützt, Ihr doch nur Einen Senator aufgefunden habt, der Euch zu Gefallen reden wollte.

---

*) Schwerlich ist der Sinn, wie Manutius und Weiske meinen: „ich werde ihm mit Entrüstung antworten:" weil eine solche Ankündigung anmaßend gewesen wäre. Die Stelle ist vielmehr ironisch zu nehmen: „Wenn der Senator unabhängig gegen Cölius zeugt, so wird er mir vielleicht bange machen:" d. h. „ich werde ihn doch nicht fürchten."

**) D. h. wenn blos Clodia den Zeugen aufgestiftet hat.

Auch fürchte ich jene zweite Classe der nächtlichen Zeugen nicht; es haben Jene nämlich behauptet, es werden Leute auftreten, die aussagen, ihre vom Nachtessen heimkehrenden Frauen seyen von Cölius angegriffen worden. Das werden gewichtige Leute seyn, die es wagen, dieß eidlich zu behaupten: da sie doch zugestehen müssen, daß sie niemals, auch nicht durch einen Zusammentritt und Vergleich, versucht haben, wegen einer so schweren Kränkung sich Genugthuung zu verschaffen.

9. Aber diese ganze Art des Angriffs, ihr Richter, könnt Ihr schon jetzt in Gedanken überschauen, und Ihr werdet, wenn der Angriff gemacht wird, ihn zurückweisen müssen. Denn Marcus Cölius wird von ganz andern Leuten verfolgt, als von seinen Anklägern: öffentlich werden Pfeile gegen ihn geschleudert, die heimlich den Schützen in die Hände gespielt werden. Dieß sage ich übrigens nicht, um Diejenigen, denen dieß sogar zum Ruhme gereichen muß, in ein gehässiges Licht zu stellen: sie thun ihre Pflicht; sie vertheidigen die Ihrigen, sie handeln nach der Gewohnheit der wackersten Männer: sie zeigen Unwillen bei Beleidigungen, sie erheben sich aus Entrüstung, sie kämpfen, weil sie gereizt sind. Dennoch ziemt es Eurer Weisheit, ihr Richter, daß Ihr, wenn auch jene wackeren Männer einen genügenden Grund haben, den Marcus Cölius anzugreifen, darum nicht auch einen genügenden Grund zu haben glaubet, durch fremde Gereiztheit mehr als Euer Gewissen Euch bestimmen zu lassen. Ihr sehet, wie der große Haufe auf dem Forum beschaffen ist, welche Gattungen von Leuten da sind, wie verschiedenartig diese sind, und welche Absichten sie haben. Wie Viele, glaubt

Ihr, gibt es nicht unter dieser Menge, welche sich mächtigen, in Gunst stehenden, beredten Leuten, wenn sie denken, daß diese einen Wunsch haben, von selbst anzubieten, ihre Dienste zu widmen, und ihr Zeugniß zu versprechen pflegen? Wenn von dieser Classe sich etwa Einige in diesen Proceß eingemischt haben, so weiset, ihr Richter, deren Eigennutz durch Eure Weisheit ab, damit man sehe, daß Ihr zugleich die Rettung dieses Mannes, und Euer Gewissen, und das Loos aller Bürger gegen die höchstgefährliche Macht gewisser Leute habt wahren wollen. Ich will Euch gegen die Zeugen verwarnen, und nicht zugeben, daß der wahre Bestand dieses Rechtshandels, der unabänderlich feststeht, von dem Willen der Zeugen abhängig gemacht werde, welcher leicht umgestimmt, ohne Mühe gebeugt und gewendet werden kann. Mit Beweisen wollen wir die Sache abmachen: durch Merkmale, heller als der Tag, werden wir die Anschuldigungen widerlegen. Thatsache soll gegen Thatsache, Rechtsgrund gegen Rechtsgrund, Beweis gegen Beweis kämpfen.

10. Ich lasse mir nun gerne gefallen, daß Marcus Crassus den Theil der Anklage, der die Aufstände in Neapel,*) die Mißhandlung der Alexandriner zu Puteoli **) und die Besitzungen der Palla ***) betrifft, auf eine ebenso nach-

---

*) Cölius war beschuldigt, an Unruhen in Neapel, in dessen Nähe sein Geburtsort lag, Theil genommen zu haben.

**) Vergl. Dio Cass. 39, 13. Diese Gesandten waren, um gegen Ptolemäus aufzutreten, nach Rom gekommen. S. d. Anm. zu Cap. 8.

***) Vergl. Dio Cass. 47, 24. Drumann a. a. O. S. 378 Anm. 26.

drückliche als gefällige Weise abgehandelt hat. Ich wünschte, daß Derselbe auch über Dio *) gesprochen hätte. Doch was habt Ihr über Diesen noch zu erwarten, da Derjenige, der die That gethan, theils sich nicht fürchtet, theils sie sogar gesteht? Denn es ist der König. **) Derjenige, welchen man den Gehülfen und Mitwisser desselben nannte, Publius Ascitius, ist vor Gericht losgesprochen worden. Was soll nun Das für eine Klage (gegen Diesen) seyn, wo der Thäter es nicht läugnet, und Der, welcher geläugnet hat, freigesprochen wurde? Was soll Dieser zu besorgen haben, dem nicht nur die That fremd war, sondern auch der Verdacht einer Mitwissenschaft ferne lag? Und wenn dem Ascitius seine Sache mehr zum Vortheil gereichte, als ihm der Haß schaden konnte; soll Deine Scheltrede Diesem schaden, dessen Ehre nicht allein kein Verdacht wegen jener That, sondern auch nicht einmal ein nachtheiliges Gerücht befleckt hat?

„Aber Ascitius ist durch heimliche Begünstigung seines Anklägers freigesprochen worden.“ Sehr leicht ist es, auf diesen Punkt zu antworten, besonders für mich, der ich in jenem Processe den Vertheidiger machte. Aber Cölius hält die Sache des Ascitius für ganz gut. Wie sie jedoch seyn mag, so glaubt er, daß sie ihn nichts angehe: und nicht nur

---

*) Dieser Dio war ein Platonischer Philosoph und Haupt jener Gesandtschaft der Alexandriner (vergl. Strabo XVII, 1., uns. Uebers. S. 1430. Dio Cass. 39, 14.). Er war auf Veranstaltung des Königs Ptolemäus Auletes ermordet worden.

**) Wir lesen mit Orelli und Andern: est enim rex, statt reus, qui . . . ., wie Ernesti und Garatoni haben.

Er glaubt dieß, sondern auch Titus und Cajus Coponius, sehr gebildete und geschickte junge Männer, die eine regelmässige Schule gemacht haben und in den edelsten Künsten unterrichtet sind, sie, die vor Allen am meisten den Tod des Dio bedauert haben, da sie sowohl wegen seines Eifers für Gelehrsamkeit und Bildung, als auch durch Gastfreundschaft ihm verbunden waren. Er wohnte, wie Ihr vernommen habt, bei Lucius Luccejus, *) der ihn zu Alexandria kennen gelernt hatte. Wie sowohl Dieser, als sein höchst angesehener Bruder über Marcus Cölius denke, werdet Ihr von Denselben, wenn sie als Zeugen auftreten, hören. Wir wollen also diesen Gegenstand bei Seite legen, um endlich auf Das zu kommen, worauf diese Sache eigentlich beruht.

11. Ich habe nämlich, ihr Richter, bemerkt, daß Ihr meinem Freunde, Lucius Herennius, sehr aufmerksam zuhörtet. Wiewohl Ihr Euch hauptsächlich durch sein Talent und seine Art des Vortrags angezogen fühltet, so fürchtete ich doch zuweilen, jene zum Zweck der Anschuldigung fein angelegte Rede möchte sachte und allmählig in Euren Herzen Eingang finden. **) Er hat nämlich gar Viel vorgebracht über seine Ueppigkeit, Lustbegier, Jugendfehler, und Sitten: und Er, der doch im übrigen Leben mild war, und in den Kreisen gefälliger Bildung, woran nun fast Jedermann Geschmack findet, sich mit großem Behagen herumzutreiben

*) Wahrscheinlich der Römische Gelehrte und Geschichtschreiber, von welchem Cicero (Vermischte Briefe V, 10) sein Consulat beschrieben wünschte.

**) Wir wählen nach einigen Handschr. die Lesart ad animos . . accederet, statt animos accenderet.

pflegte, Er hat sich in dieser Verhandlung wie ein sauertöpfischer Oheim, Sittenrichter und Schulmeister benommen: er hat den Marcus Cölius, wie Niemanden je ein Vater, abgekanzelt, und sich über den Punkt der Unenthaltsamkeit und Zügellosigkeit weitläufig verbreitet. Was sinnt Ihr nach, Richter? Ich entschuldigte *) Euer aufmerksames Anhören der Rede darum, weil ich selbst jene so ernste und strenge Art des Vortrags zurückstoßend fand. Der erste Punkt nun, der mir minder wichtig schien, war Der, Cölius sey ein Vertrauter meines Freundes Bestia **) gewesen, habe bei demselben gespeist, sey oft in dessen Haus gekommen, und habe seine Bewerbung um die Prätur befördert. Das scheint mir nicht wichtig, was offenbar falsch ist: denn er behauptet, es haben solche Leute miteinander gespeist, welche entweder abwesend oder gezwungen sind, dasselbe auszusagen. ***) Auch Das scheint mir nicht beachtenswerth, daß er behauptet, unter den Panpriestern ein Amtsgenosse des

*) Weiske hat hier den kühnen und nicht nöthigen Verbesserungsvorschlag: irascebar, für ignoscebam. Die Aufmerksamkeit der Richter konnte ebensowohl den Vorzügen, als den Fehlern der Rede des Herennius gelten.

**) Lucius Calpurnius Bestia war wegen verbotener Wahlumtriebe für die Prätur angeklagt und von Cicero vertheidigt, aber verurtheilt worden (Br. an s. Bruder Qu. II, 3. Phil. XI, 5.). Daher wird dem Cölius auch die Verbindung mit demselben zum Vorwurf gemacht.

***) Wie Schütz glaubt, weil sie durch Schulden oder die Mitwissenschaft eines Geheimnisses dem Ankläger verpflichtet sind. Abramius hat hier die Verbesserung vorgeschlagen: de quibus, statt quibus: „oder solche, von welchen man sagen muß, sie seyen als Abwesende zu betrachten.“

Cölius zu seyn. *) Eine rohe, ganz hirtenmäßige und bäurische Genossenschaft ist die der ächten Panpriester, deren von Wäldern ausgegangener Verein eingesetzt wurde, ehe es eine Bildung und Gesetze gab: denn die Genossen treten da nicht allein als Ankläger gegen einander auf, sondern sie erinnern auch noch bei der Anklage an ihre Genossenschaft, so daß sie zu befürchten scheinen, es möchte das vielleicht Jemanden unbekannt bleiben. **)

Doch ich will dieß übergehen, und auf Das, was mir wichtiger schien, antworten.

Der Tadel wegen Vergnügungssucht wurde weitläufig ausgeführt, und enthielt mehr eine allseitige Erörterung als feindseligen Angriff: um so aufmerksamer wurde er angehört.

Als ferner mein Freund ***) Publius Clodius sich mit dem größten Nachdruck und mit großer Heftigkeit vernehmen ließ, und Alles mit drohenden Worten, mit lauter Stimme,

---

*) Weiske vermuthet, der Ankläger, welchem hier die Unzartheit, daß er seinen Amtsgenossen anschuldige, vorgeworfen wird, habe das unanständige Betragen des Cölius bei dem Panfeste, den Lupercalien, gerügt; wozu freilich die Naktheit der Priester und ihr Umzug durch die Stadt, wobei sie die vorübergehenden jungen Frauen mit Riemen zu berühren pflegten, manche Gelegenheit dargeboten haben mag.

**) Nach Orelli's Text, wo si weggelassen, und videantur gelesen wird.

***) Dieß ist nicht, wie Manutius, Grävius und Garatoni glauben, eine von dem bekannten Gegner Cicero's verschiedene Person; sondern es ist, wie Hotomann und Drumann (a. a. O. S. 376, Anm. 16) annehmen, diese Stelle ironisch zu nehmen, wie aus Cap. 13 erhellt.

mit allzuleidenschaftlichem Feuer *) vortrug, so glaubte ich, so beifallswerth mir auch seine Beredsamkeit schien, doch Nichts von ihm fürchten zu müssen, weil ich sah, daß er in einigen Streitpunkten keine treffenden Streiche führte. Dir aber, Balbus, **) will ich antworten; zuerst bittweise, wenn es erlaubt ist, wenn es mir nicht verargt wird, einen Mann zu vertheidigen, der sich kein Gastmal versagt, Salben gebraucht, und Bajä ***) besucht hat.

12. Ich wenigstens habe schon gehört und es selbst erlebt, daß viele unserer Mitbürger, die nicht nur an dieser Lebensweise flüchtig genippt, oder, wie man zu sagen pflegt, sie blos mit den Fingerspitzen berührt, sondern ihre ganze Jugendzeit in Vergnügungen zugebracht hatten, endlich sich wieder aufgerafft und sich zur Besserung gewendet haben, und gesetzte und berühmte Männer geworden sind. Denn man gestattet nach allgemeinem Zugeständniß dieser Altersstufe gewisse Ergötzlichkeiten, und die Natur selbst regt in der Jugend eine Menge von Begierden an, welche, wenn sie einen solchen Ausbruch nehmen, daß kein Leben dadurch gefährdet, kein Familienglück dadurch zerstört wird, für verzeihlich und erträglich gehalten zu werden pflegen. Du aber scheinst wegen des üblen Rufes, welcher der Jugend im Allgemeinen anklebt, einen Schatten auf Cölius werfen zu wollen. Es wurde daher jene stille Aufmerksamkeit, womit man Deine

*) Nach der Naugerischen Lesart bei Orelli: inflammatius.

**) Dieser ist verschieden von Cajus Balbus, für welchen Cicero eine Rede hielt.

***) Der bekannte Bade- und Vergnügungsort der Römischen Welt in Campanien, am Meeresufer gelegen.

Rede anhörte, Dir überhaupt nur darum zu Theil, weil wir bei der Schilderung des einen Beklagten an die Fehler Vieler erinnert wurden. Es ist nicht schwer, die Ueppigkeit anzuklagen. Der Tag würde mir bald nicht hinreichen, wenn ich Alles, was in diesem Sinne gesagt werden kann, zu entwickeln versuchen wollte: unendlich Viel läßt sich über Verführungen, Buhlschaften, freche Streiche, verschwenderische Ausgaben sagen. Wenn man auch nicht einen einzelnen Beklagten, sondern die Fehler an sich zum Gegenstande nimmt, so kann man doch das Verwerfliche der Sache selbst ausführlich und nachdrücklich darstellen. Aber Eurer Weisheit geziemt es, ihr Richter, Eure Gedanken nicht von dem Beklagten ablenken zu lassen, und die Waffen Eurer Strenge und Eures Ernstes, wenn sie der Ankläger gegen die Sache, die Laster, die Sitten, das Zeitalter richtet, nicht gegen die Person und den Beklagten zu gebrauchen, da ihm nicht durch seine Schuld, sondern wegen der Fehler Vieler manches Gehässige ungerechter Weise aufgebürdet worden ist. Ich wage es daher nicht, Deiner Strenge so, wie ich sollte, zu antworten. Denn ich durfte zwar wohl um Freisprechung wegen seiner Jugend nachsuchen, und um Nachsicht bitten: aber, wie gesagt, Das wage ich nicht: ich will nicht zu dem Schutzmittel der Altersstufe meine Zuflucht nehmen: ich entsage den sonst Jedermann zugestandenen Rechten. Nur Das verlange ich, wenn in diesen Zeiten Schuldenmachen, muthwillige Streiche, Ausschweifungen der Jugend allgemeinen, und, wie ich sehe, heftigen Unwillen auf sich ziehen, daß Diesem nicht fremde Fehler, nicht die schlimmen Sitten der Altersstufe und der Zeiten zum Nachtheile gereichen sollen. Wiewohl

ich nun diesen Anspruch mache, so weigere ich mich doch darum nicht, auf die Anschuldigungen, die namentlich ihm zur Last gelegt werden, pünktlich zu antworten.

13. Es sind aber zwei Klagepunkte: wegen des Goldes, und wegen Vergiftung, welche auf eine und ebendieselbe Person (Clodia) zurückfallen.*) Es wird behauptet, er habe der Clodia Geld abgenommen: er habe sich Gift verschafft, um es der Clodia beibringen zu lassen. Alles Andere sind keine Klagepunkte, sondern Scheltreden, wie sie sich mehr für eine muthwillige Zänkerei, als für eine öffentliche Untersuchung eignen. Die Namen, Buhler, Hurer, Stimmenmäkler enthalten eine Schmähung und keine Anklage; denn diese Anschuldigungen sind ohne alle Begründung und ohne festen Halt: es sind ehrenrührige Reden, die der erbitterte Ankläger, ohne Gewährsmann, unbesonnen ausgestoßen hat. Ich sehe wohl die Quelle dieser beiden Anschuldigungen, ich sehe, Wer ihnen einen bestimmten Namen und Ursprung gab. Er brauchte Gold; er borgte es von Clodia; er borgte es ohne Zeugen; er behielt es, so lang er wollte. Darin sehe ich einen großen Beweis einer ganz besondern Vertraulichkeit. „Er hat eben diese Frau ermorden wollen; er suchte sich Gift zu verschaffen; er stiftete dazu Leute auf, wie er sie haben konnte; er traf Anstalten, verabredete sich über den Ort, ließ es herbeibringen.“ Da sehe ich denn, wie wiederum

*) Ernesti, Orelli u. A. haben die auf eine Conjectur sich gründende Lesart: versatur. Wir ziehen mit Weiske's Deutung die schwerere Lesart urgetur vor, womit C. 15 übereinstimmt.

mit einer sehr empfindlichen Trennung großer Haß eingetreten ist.

Wir haben es in dieser ganzen Verhandlung, ihr Richter, nur mit Clodia zu thun, einer nicht allein vornehmen, sondern auch bekannten Frau, über deren Person ich nur in der Absicht, die Anklage zurückzuweisen, zu sprechen habe. Aber Du siehst vermöge Deiner ausgezeichneten Klugheit wohl ein, Cnejus Domitius, *) daß wir es mit Dieser allein zu thun haben. Wenn diese nun nicht behauptet, dem Cölius Gold geborgt zu haben, wenn sie ihn nicht beschuldigt, er habe sie vergiften wollen, so wäre es eine freche Handlung, eine Familienmutter mit andern Namen, als die Würde der Frauen zuläßt, zu benennen. Wofern aber durch die Zurückweisung jenes Weibes Jenen alle Gründe zu einer Klage und alle Angriffsmittel gegen Cölius abgeschnitten werden, was dürfen wir Sachwalter Anderes thun, als Diejenigen abwehren, die uns bedrängen? Und dieß würde ich auch noch nachdrücklicher thun, wenn ich nicht in Feindschaft stünde mit jenes Weibes Manne — Bruder, wollte ich sagen: darin verfehle ich mich immer. **) Nun aber will ich ganz gemäßigt verfahren, und nicht weiter gehen, als mein Pflichtverhältniß zum Schützling und die Sache selbst mich zu gehen nöthigen wird: auch war es nie meine Meinung, mich in Feindschaft

---

*) Dieser war als Prätor Vorstand des Gerichts.

**) Es ist Clodius gemeint, der eines unerlaubten Umgangs mit seiner Schwester Clodia beschuldigt wird. Andere beziehen die Stelle minder wahrscheinlich auf Metellus Nepos, den Bruder des verstorbenen Gemahls der Clodia, Metellus Celer.

mit Weibern einzulassen, zumal mit einer solchen, die von jeher Jedermann eher für Jedermanns Freundin, als für Jemands Feindin gehalten hat.

14. Doch will ich mich zuvor bei ihr selbst befragen, ob sie lieber will, daß ich streng, ernst und nach alterthümlicher Weise, oder daß ich nachsichtig, gelind und höflich mit ihr verfahre. Zieht sie jene strenge Art und Weise vor, so muß ich einen von jenen bärtigen Alten, nicht mit dem zierlichem Bärtchen, wie sie es so gerne sieht, sondern mit dem struppigen Barte, den wir an den alten Standbildern und Darstellungen der Ahnen sehen, aus der Unterwelt heraufbeschwören, daß er dieser Frau den Text lese, und für mich spreche, damit sie nicht etwa böse auf mich werde. So trete denn Einer aus dieser Familie selber auf, und vor Allen jener blinde (Appius): *) denn er wird am wenigsten sich ärgern, da er sie nicht sehen muß. Gewiß, wenn Dieser aufträte, so würde er also mit ihr verhandeln und sprechen: „Weib, was hast du mit Cölius zu schaffen? Was mit einem so blutjungen Menschen? Was mit Einem, der dich Nichts angeht? Warum warst du das einemal mit ihm so vertraut, daß du ihm Gold liehest: das anderemal so verfeindet, daß du Vergiftung fürchtetest? Hattest du nicht gesehen, daß dein Vater, nicht gehört, daß dein Oheim, Großvater, Urgroßvater, Ururahn **) Consuln gewesen? Ja! wußtest du nicht mehr, daß du vor

---

*) Vergl. Cicero im Cato 6. Brut. 14.

**) Diese führten alle den Namen Claudius Pulcher, und waren Consuln in den Jahren 79, 73, 92, 130, 177 v. C.

Kurzem noch den Quintus Metellus *) zum Gemahl gehabt, einen hochangesehenen, wackern Mann und großen Patrioten, der, sobald er den Fuß über seine Schwelle gesetzt hatte, fast alle seine Mitbürger an Tugend, Ruhm und Würde übertraf? Warum war denn mit dir, unerachtet du, mit jenem Abkömmling des edelsten Geschlechts vermählt, in die angesehenste Familie dich geheirathet hattest, Cölius so innig verbunden? War er denn dein Blutsverwandter, oder mit dir verschwägert, oder ein Vertrauter deines Gatten? Nichts von allem Diesem. Was war es also anders, als eine gewisse Frechheit und Wollust? Wenn unsere männlichen Ahnenbilder keinen Eindruck auf dich machten, hätte nicht wenigstens meine Enkelin, jene Quinta Claudia, **) dich aufmuntern sollen, im weiblichen Ruhm des Familienverdienstes ihr nachzueifern? Nicht jene Vestalin Claudia, ***) welche, um ihren triumphirenden Vater die Arme schlingend, den Volkstribun abwehrte, der ihn vom Wagen herabziehen wollte? Warum haben doch die Fehler deines Bruders, mehr als die Vorzüge deines Vaters und Ahnherrn, die von uns an sowohl bei Männern als bei Frauen sich fortpflanzten, auf dich gewirkt? Habe ich darum dem Friedensvertrage mit Pyrrhus mich mit Erfolg widersetzt, †) damit du täglich

*) Er gehörte der aristokratischen Partei an, war Consul im J. 60, und starb 59.

**) Vergl. Liv. 29, 14. Cic. v. d. Aussp. d. Wahrs. 13. Ovid Fast. IV, 305 ff.

***) Vergl. Val. Max. V, 6. Suetonius im Tib. 2. nennt statt des Vaters den Bruder.

†) Vergl. die oben angeführten Stellen: Cic. Cat. 6. Brut. 14. und Phil. I, 5. Liv. Epit. 13. Sueton. a. a. O.

die schändlichsten Liebesverträge schließen könntest? Habe ich darum eine Wasserleitung gebaut, damit du dieses Wassers dich zu unzüchtigen Absichten bedienen könntest? darum eine Kunststraße angelegt, damit du dieselbe mit einem Gefolge von fremden Männern beleben solltest?" *)

15. Aber warum, ihr Richter, habe ich einen Mann von so ernstem Charakter redend eingeführt, daß ich befürchten muß, es möchte sich eben dieser Appius plötzlich zu Cölius wenden, und Diesen mit seiner bekannten censorischen Strenge anzuklagen anfangen? Doch das werde ich später betrachten, und zwar so, daß ich hoffe, bei den strengsten Richtern das Leben des Marcus Cölius zu rechtfertigen. Du aber, Frau — denn ich will jetzt selbst ohne Mittelsperson mit Dir reden — wenn Du Das, was Du thust, sprichst, Andern zur Last legst (gegen Dein Schwesterchen), **) durchsetzen willst, als Beschwerde vorbringst, zu rechtfertigen gedenkst; so mußt Du nothwendig von jener großen Vertraulichkeit, von jenem genauen Umgang, von so enger Verbindung einen Grund angeben und darlegen. Die Ankläger freilich wissen Viel zu reden von Ausschweifungen, Liebschaften, Buhlereien, von Bajä, von den Landhäusern am Ufer, von Gastmälern, von Schmausereien, von Musikfesten, Concerten, Seefahrten: und

---

*) Vergl. Liv. IX, 29. Cic. Mil. 7. Diodor. XX, 36. Frontin. de aquaed. 5.

**) Die eingeschlossenen Worte läßt Orelli weg, weil sie in einigen älteren Ausgaben fehlen. Weiske glaubt, in der Liebessprache habe auch ein Liebhaber so genannt werden können. Orelli findet dieß der Rolle des Cicero unangemessen. Doch schont Cicero den Cölius in dieser Rede zuweilen selber nicht.

eben dieselben geben zu verstehen, daß sie Nichts, außer mit Deiner Einwilligung, sagen: was Du, weil Du, ich weiß nicht durch welche Thorheit, Dich hinreißen ließest, es vor Gericht und auf das Forum bringen zu lassen, entweder widerlegen und beweisen mußt, daß es ungegründet sey, oder gestehen mußt, daß Deine Anklage und Dein Zeugniß keinen Glauben verdiene.

Willst Du aber lieber, daß ich höflich verfahre, so werde ich also mit Dir die Sache verhandeln. Ich will jenen harten und fast bäurischen Alten aus dem Spiele lassen, und aus dieser Deiner Umgebung Einen herauswählen, und zwar vorzugsweise Deinen jüngsten Bruder (Clodius), der in dieser Art höchst galant ist, der Dich so sehr liebt, der, wie ich glaube, wegen einer sonderbaren Schüchternheit und gewisser unnöthiger nächtlicher Bangigkeiten, stets als Knäbchen bei seiner älteren Schwester geschlafen hat. Stelle Dir vor, er sage zu Dir: was lärmst Du so, Schwester? was tobst Du? was erhebst Du ein solches Geschrei, um durch Dein Gerede aus einer Kleinigkeit eine wichtige Sache zu machen? Du hast Dich in Deinen jungen Nachbar vergafft: seine frische Farbe, sein schlanker Wuchs, seine Gesichtsbildung, seine Augen haben Dich bezaubert: *) Du wünschtest, ihn öfter zu sehen: man sah zuweilen die vornehme Dame (mit ihm) in denselben Gärten; Du kannst jenen Erben einer Familie, der einen sparsamen und zähen Vater hat, durch Deine Mittel nicht für immer an Dich fesseln: er sträubt sich: ver-

---

*) Die Lesart Lambins: perculerunt, und Garatoni's, pepulerunt, sind dem Sinne nach nicht sehr verschieden.

schmäht Dich: er meint, Deine Geschenke seyen nicht so viel werth. Wende Dich anderswohin: hast Du doch Gärten an der Tiber: und hast an diesem Orte, wohin die ganze Jugend zum Schwimmen kommt, mit guter Auswahl Dich eingerichtet: da kannst Du Dir täglich Liebhaber, die Dir behagen, wählen: warum willst Du gegen Diesen, der Dich nicht haben mag, zudringlich seyn?

16. Ich wende mich nun zu Dir, Cölius, an den die Reihe kommt, und nehme die Rolle des väterlichen Ansehens und strenger Zucht an. Doch weiß ich noch nicht, welchen Vater ich vorzugsweise wählen soll: ob einen nach Cäcilius *) Weise, einen heftigen und harten?

„Nun erst entglüht mein Herz: mir schwillt vor Grimm
Die Brust."

Oder etwa jenen:

„O Unglücklicher! Verruchter!"

Solche Väter haben ein eisernes Herz:

„Was soll ich sagen? wie? was wünschen? jeder Wunsch
Wird doch durch dein schandbares Treiben mir zunicht!"

Sehr empfindlich würden die Worte eines solchen Vaters seyn:

„Warum hast du der Hure Nachbarschaft gesucht?
Warum, empfindend ihrer Lockung Reiz, sie nicht
Gemieden? eines Andern Weib besucht? wozu?

---

*) Cäcilius Statius, der 168 v. C. starb. Es war dieß ein geschätzter Römischer Komiker (vergl. Horaz Br. II, 1, 59. A. Gell. IV, 20.). Von ihm sind wohl die nachfolgenden Verse entlehnt, deren Versmaß aber nicht überall mehr zu ermitteln ist.

Verschwende immerhin! vergeud'! Ich hindr' es nicht.
Du wirst es büßen, wenn du darben mußt: mir bleibt
Für meines Lebens Rest noch zum Genuß genug."

Diesem finstern und geraden *) Alten würde Cölius antworten: er habe sich durch keine Leidenschaft auf Abwege verleiten lassen. Wo ist der Beweis? Es ist keine Verschwendung, kein Verlust, es sind keine Schulden vorhanden. „Aber es ging doch die Sage." Wie Wenige können in einer so schmähsüchtigen Stadt dem Gerede entgehen? Wunderst Du Dich, daß der Nachbar einer Frau in schlimmen Ruf gekommen, deren leiblicher Bruder der Nachrede ungünstiger Leute nicht entgehen konnte?

Aber bei einem milden und gütigen Vater, dergleichen Jener ist:

„Hat er die Thür gesprengt: man stellt sie her. Das Kleid
Zerrissen: nun! man bessert's aus;" . . . . **)

da ist der Sohn aller Verlegenheit enthoben. Denn in welchem Punkte könnte er sich nicht leicht vertheidigen? Ich will jetzt Nichts gegen jene Frau sagen: aber wenn es Eine gäbe, die Jener unähnlich wäre, ***) die sich Allen Preis gäbe, die stets öffentlich ihren Auserwählten †) hätte, in deren Gärten, Wohnung und Sitz in Bajä alle Wollüste Zutritt zu finden berechtigt wären: die auch junge Männer

---

*) Die Lesart decrepito, dem abgelebten, statt directo, hat Grävius.

**) Aus den Brüdern von Terenz, Akt I. Sc. 2, 40 f.

***) Dieß ist Ironie, und die Schilderung gilt dennoch wieder der Clodia.

†) Nach Garatoni's Vermuthung delectum, statt decretum.

unterhielte, und der Sparsamkeit der Väter durch ihren Aufwand nachhälfe: wenn sie als Wittwe frei, als freche Person zügellos, als Begüterte verschwenderisch, als wollüstige Frau nach der Weise von Lustdirnen lebte, soll ich Einen für hurensüchtig halten, wenn er eine Solche zu besuchen keinen Anstand genommen hat?

17. „Das ist also, könnte mir Jemand entgegnen, dein Unterricht? Hat darum dir den jungen Menschen sein Vater empfohlen und übergeben, damit er auf Liebeleien und Lüste seine Jugendzeit verwenden sollte: und du wolltest ein solches Leben und solche Neigungen in Schutz nehmen?" Wenn Jemand, ihr Richter, solche Seelenstärke, solche Anlage zur Tugend und Selbstbeherrschung gehabt hat, daß er alle Wollüste verachtete, und seinen ganzen Lebenslauf mit körperlichen Arbeiten und geistigen Anstrengungen zubrachte; daß ihn nicht Ruhe, nicht Erholung, nicht die Lieblingsneigungen seiner Zeitgenossen, nicht Spiele, nicht Gastmäler anzogen; daß er Nichts im Leben für wünschenswerth hielt, als was mit Ehre und Würde verträglich war; so glaube ich nach meiner Ansicht, daß ein Solcher in gewissem Sinne mit göttlichen Vorzügen ausgerüstet und geschmückt gewesen sey. Von der Art, denke ich, waren jene Männer wie Camillus, Fabricius, Curius, und alle Diejenigen, welche diesen Staat von sehr kleinem Anfang zu solcher Höhe gebracht haben. Aber diese Arten von Tugenden finden sich nicht allein nicht mehr in unsern Sitten, sondern sogar kaum noch in den Büchern: selbst die Papiere, worin jene alterthümliche Strenge enthalten war, sind veraltet: und nicht blos bei uns, die wir dieser Lehre und Lebensweise mehr in der That, als in

Worten uns angeschlossen haben; sondern auch bei den Griechen, diesem sehr wissenschaftlichen Volke, welchen, wenn sie auch so zu handeln unvermögend waren, doch der Sittlichkeit gemäß und in erhabener Weise zu sprechen und zu schreiben vergönnt war. Mit dem Wechsel der Zeiten in Griechenland sind andere Grundsätze aufgekommen. So haben die Einen behauptet, daß die Weisen Alles um des Vergnügens willen thun: und auch gelehrte Männer haben sich nicht gescheut, diese unschickliche Redeweise zu gebrauchen: Andere haben das Anständige mit dem Vergnügen verbinden zu müssen geglaubt, so daß sie durch das Talent der Rede höchst widerstreitende Dinge in Einklang zu bringen suchten. Diejenigen, welche sich für jenen Einen geraden Weg zum Ruhme durch Arbeit erklärten, sind beinahe allein noch in den Schulen zurückgeblieben; denn die Natur hat selbst für uns manche Reizungen geschaffen, durch welche eingeschläfert die Tugend die Augen zudrückt, und jene zeigt zuweilen der Jugend manche schlüpfrige Pfade, die von der Art sind, daß dieselbe, ohne zu straucheln oder zu fallen, darauf nicht stehen oder wandeln kann: sie hat eine Mannigfaltigkeit von vielen sehr angenehmen Gegenständen uns dargeboten, durch die nicht blos diese Altersstufe, sondern auch eine schon erstarkte gefesselt werden konnte. Wenn Ihr daher Einen finden solltet, der von der Schönheit der Gegenstände die Augen wegwendet, der nicht durch den Geruch, nicht durch den Gefühlsinn, nicht durch den Geschmack sich hinreißen läßt; der seinen Ohren jeden Genuß versagt; so werde vielleicht Ich und Wenige mit mir glauben, die Götter seyen einem solchen Menschen günstig, die Meisten aber, sie seyen ihm ungünsig.

18. Man mag daher diese öde, unbebaute und bereits von Zweigen und Gesträuchen gesperrte Straße verlassen. Laßt uns der Altersstufe Etwas zu gut halten, und der Jugend einige Freiheit gestatten; mag man immerhin den Vergnügungstrieben nicht Alles versagen; mag jenes wahre, nach Einer Richtung zielende System nicht immer die Oberhand behalten; mag die Begierde und der Trieb nach Vergnügen zuweilen über die Vernunft siegen: wenn nur bei dieser Lebensweise jene Vorschrift und Mäßigung beobachtet wird, daß die Jugend ihre eigene Keuschheit wahre und der fremden keine Gewalt anthue, das Erbgut nicht verschwende, sich nicht durch Wucherschulden zu Grunde richte, nicht die Familie eines Andern, noch seinen Ruf verletze, Keusche nicht entehre, Unschuldige nicht verführe, Rechtschaffene nicht in schlimmen Ruf bringe; daß man Niemanden mit Gewalt schrecke, nicht an hinterlistigen Planen Theil nehme, von Verbrechen rein bleibe; endlich, wenn man sich den Vergnügungen hingegeben, und dem heiteren Spiele der Jugend und jenen eitlen Wünschen dieser Altersstufe einige Zeit gewidmet hat, daß man sich wieder einmal zur Sorge für sein Hauswesen, für die Angelegenheiten des Forum und des Staats wende: so daß die Leute sehen können, man habe Dessen, was man vorher nicht durch Vernunft gehörig zu beurtheilen wußte, aus Uebersättigung sich entschlagen, und es aus Erfahrung verachten gelernt. Und wirklich, ihr Richter, hat es zu unsern und unserer Väter und Vorfahren Zeiten große Männer und achtungswerthe Bürger gegeben, deren Tugenden, nachdem die Neigungen ihrer Jugend ausgetobt hatten, sich bei reiferem Alter in ungemeinem Glanze

zeigten: von welchen ich Keinen namentlich zu bezeichnen brauche. Ihr selbst könnet in Euren Gedanken Euch derselben erinnern; denn ich möchte bei irgend einem wackern und ruhmwürdigen Manne nicht gerne auch seine kleinsten Verirrungen mit dem größten Lobe zusammenstellen. Wollte ich Dieses thun, so würde ich viele große und höchst achtungswerthe Männer rühmend anführen, von welchen theils allzugroße Freiheit in der Jugend, theils verschwenderische Ueppigkeit, eine große Schuldenlast, Aufwand, Ausschweifungen genannt werden könnten, welche, da sie nachher durch viele Tugenden zugedeckt wurden, man, wenn man wollte, durch die Entschuldigung der Jugend vertheidigen könnte.

19. Aber was Marcus Cölius betrifft — denn da ich, auf Eure Weisheit vertrauend, einige freimüthige Zugeständnisse zu machen wage, so will ich nun auch zuversichtlicher von den achtungswerthen Richtungen seines Lebens reden — so wird bei ihm keine Ueppigkeit, kein (übertriebener) Aufwand, keine Schuldenlast sich finden; keine ausschweifende Neigung für Gastmäler und heimliche Trinkgelage: ein Fehler des Magens und Gaumens, welcher mit vorrückendem Alter sich bei den Menschen nicht vermindert, sondern erhöht. Liebschaften aber und sogenannte Galanterien, welche Männer von etwas festem Charakter nicht in die Länge zu beunruhigen pflegen, da solche Freuden frühe und schnell verwelken, haben Diesen niemals ganz beschäftigt, gefesselt und auf die Dauer umstrickt. Ihr habt dieß gehört, als er für sich selber sprach: Ihr habt es früher gehört, wo er als Ankläger auftrat. Ich sage dieß zu seiner Vertheidigung, nicht um mich zu rühmen: seine Redeweise, sein Talent, seine Gedankenfülle,

seinen Wortreichthum habt Ihr als einsichtsvolle Männer zu würdigen gewußt. Und Ihr konntet dabei nicht blos sein hervorragendes Talent bemerken, welches, auch wenn es nicht durch Fleiß genährt wird, doch durch eigene Kraft für sich wirkt: sondern er hatte dabei, wenn ich anders mich nicht aus Wohlwollen für ihn täuschte, eine Methode, die nicht allein durch Bekanntschaft mit den freien Künsten ihm angeeignet, sondern auch durch Sorgfalt und Nachtwachen herangebildet war. Ihr dürft Euch nun, Richter, überzeugt halten, daß diejenigen Leidenschaften, die man dem Cölius zur Last legt, und diese Bestrebungen, die ich hier entwickle, nicht leicht in Einer Person vereinigt seyn können. Denn es ist unmöglich, daß ein der Ausschweifung hingegebenes Gemüth, das, von Liebe, Verlangen, Leidenschaft umstrickt, oft durch allzugroßen Ueberfluß, zuweilen auch durch Entbehrungen betäubt ist, Dem, was wir im Vortrage leisten, wie viel oder wie wenig es seyn mag, nicht allein in der Verhandlung, sondern auch nur in der Vorbereitung, gewachsen sey. Oder glaubt Ihr, daß die Kleinheit der Zahl Derer, die, unerachtet die Beredsamkeit so große Belohnung, der Vortrag so großen Genuß gewährt, unerachtet dieser Fülle von Lob, Gunst und Ehre, diesem anstrengenden Geschäfte sich jetzt widmen und von jeher gewidmet haben, aus einer andern Ursache zu erklären sey? Nein! Wegwerfen muß man alle Vergnügungen: entsagen muß man, ihr Richter, der Neigung für Unterhaltungen, dem Spiel, Scherz und den Gastmälern: ja man muß sich beinahe von den Unterredungen mit vertrauten Freunden zurückziehen; und Dieß ist es auch, was in Beziehung auf dieses Fach die Leute von

dem Studium der Beredsamkeit und der Anstrengung für dieselbe zurückschreckt: nicht der Mangel an Talenten oder am Jugendunterrichte. Würde aber Dieser, wenn er sich jener Lebensweise hingegeben hätte, in so früher Jugend einen gewesenen Consul vor Gericht gefordert haben? Würde er, wenn er die Anstrengung vermeiden wollte, wenn er von Wollüsten gefesselt und umstrickt wäre, täglich sich in solchen Kämpfen tummeln? würde er Feindschaften aufsuchen? als Ankläger auftreten? sich persönlichen Gefahren aussetzen, und vor den Augen des Römischen Volks schon so viele Monate Kämpfe bestehen, wo entweder sein ganzer Glücksbestand, oder sein Ruhm auf dem Spiele steht?

20. So bliebe denn von jener Nachbarschaft Nichts an ihm hängen? Nichts von dem Gerede der Leute? Nichts sollte Bajä selbst gegen ihn aussagen? Nein! Bajä sagt nicht nur, sondern verkündet es auch laut, daß die Ausschweifung Eines Weibes so tief gesunken ist, daß sie nicht nur nicht die Einsamkeit und Dunkelheit und solche Verhüllungsmittel des Lasters sucht, sondern auch bei dem schändlichsten Betragen der Oeffentlichkeit einer zahlreichen Umgebung und des hellen Tageslichts sich freut.

Wenn übrigens Jemand glaubt, daß der Jugend auch Liebschaften mit Buhlerinnen verboten seyen, so hat er, was ich nicht läugnen will, sehr strenge Grundsätze: aber er steht nicht allein mit den freien Sitten der heutigen Welt, sondern auch mit den Gewohnheiten und Zugeständnissen der Vorfahren im Widerspruch. Denn wann ist Jenes nicht geschehen? Wann ist es getadelt worden? Wann war es nicht gestattet? Wann endlich durfte man Das nicht thun, was erlaubt war?

Hier will ich nun die Sache selbst näher bestimmen: ich will kein Weib nennen: dieß will ich noch unbestimmt lassen. Wenn ein unverheirathetes Weib ihr Haus den Lüsten der ganzen Welt öffnet; wenn sie sich öffentlich dem buhlerischen Leben widmet; wenn sie sich's zur Gewohnheit macht, mit ganz fremden Männern Gastmäler zu halten; wenn sie dieß in der Hauptstadt, in den Gärten, in der großen Welt von Bajä thut; wenn sie nicht allein im Gange, im Anzug, in ihrem Gefolge, nicht allein im feurigen Spiel ihrer Augen, in der Frechheit ihrer Reden, sondern auch in Umarmungen, Küssen, Bädern, Wasserpartieen, Gastmälern solches Betragen annimmt, daß sie nicht allein als Buhlerin, sondern als zügellos frech erscheint; wirst Du, Lucius Herennius, einen jungen Mann, der etwa mit einer solchen Person Umgang gehabt, für einen Hurensüchtigen oder für einen Liebhaber, für einen Bestürmer der Keuschheit oder für einen Lüsternen halten, der einmal seine Lust büßen wollte? Ich vergesse jetzt Deine Beleidigungen, Clodia, ich gedenke jetzt nicht der erlittenen Kränkung: ich übergehe Deine grausame Behandlung der Meinigen in meiner Abwesenheit: Was ich gesagt habe, soll nicht gegen Dich gesagt seyn. Aber, weil die Ankläger nicht allein ihre Anklage aus Deinem Munde genommen zu haben, sondern auch Dich als Zeugin für die Anklage aufführen zu können behaupten, so frage ich Dich selbst, wenn es irgend eine Frau von der Art, wie ich sie so eben gezeichnet habe, gäbe, Dir unähnlich, von der Lebensweise und den Sitten einer Buhlerinn, würdest Du es denn für so gar schändlich, für so ganz entehrend halten, wenn ein junger Mann mit Dieser im Verhältniß gestanden hätte? Wenn

Du nun eine solche nicht bist, was mir lieber ist, was soll man dem Cölius für einen Vorwurf machen? Wenn man aber meint, daß Du eine solche seyest, warum sollen wir über einen solchen Vorwurf, wenn Du Dich über denselben wegsetzest, erschrecken? Zeige uns also selber den Weg und die Mittel der Vertheidigung; denn entweder wird Dein Schamgefühl behaupten, daß Cölius keine Ausschweifung begangen habe; oder Deine Schamlosigkeit wird sowohl Diesem als Andern bei ihrer Vertheidigung großen Vorschub leisten.

21. Aber weil ich nun mit meinem Vortrage mich durch die Untiefen durchgearbeitet, und die Klippen umschifft zu haben glaube, so erscheint der übrige Lauf mir sehr erleichtert.

Es handelt sich nämlich von zwei Anschuldigungen bedeutender Verbrechen gegen Eine Frau, wegen des Goldes, das der Clodia abgenommen worden seyn soll, und wegen des Giftes, das Cölius, wie man ihm Schuld gibt, um eben diese Clodia aus dem Wege zu räumen, sich verschafft habe. Er hat Gold genommen, wie Ihr behauptet, um es den Sklaven des Lucius Luccejus zu geben, welche den Alexandriner Dio, der damals bei Luccejus *) wohnte, tödten sollten: eine schwere Anklage, einerseits wegen des Anschlags gegen das Leben der Gesandten, andererseits wegen Verführung der Sklaven, um einen Gast im Hause zu ermorden: ein durchaus verbrecherisches und schlechtes Beginnen. Bei dieser Anschuldigung will ich nun zuerst die Frage stellen, ob er der Clodia gesagt habe, zu welchem Zweck er damals das Gold genommen, oder nicht? Wenn er es nicht gesagt hat, warum

*) Vergl. unsere Anm. zu Cap. 10.

gab sie es ihm? Hat er es gesagt, so ist sie in die Schuld der Mitwissenschaft des Verbrechens mitverflochten.

Du aber hast gewagt, Gold aus Deinem Kleinodienschrank zu nehmen, und jene Deine räuberische Venus *) ihrer Zierrathen zu berauben? Ueberdieß, wenn Du wußtest, zu welcher Frevelthat man dieses Gold haben wollte, zum Morde eines Gesandten, zur unauslöschlichen Schmach, welche dieses Verbrechen auf den fleckenlosen und rechtschaffenen Charakter des Lucius Luccejus geladen hätte; so hätte bei einem so argen Verbrechen Dein großmüthiges Herz nicht Mitwissenschaft haben, Dein volksfreundliches Haus nicht Dienste leisten, und endlich Deine bekannte gastfreie Venus nicht mithelfen sollen.

Das hat Balbus wohl eingesehen: er behauptete, man habe die Sache der Clodia verhehlt: Cölius habe ihr sie so dargestellt, daß er zu Verzierungen bei Festspielen Gold haben sollte. Wenn er so vertraut mit Clodia war, als Du annimmst, indem Du so viel von seinen Ausschweifungen sprichst, so hat er sicher gesagt, wozu er das Gold wolle; wenn er mit ihr nicht so vertraut war, so hat sie es ihm nicht gegeben. Wenn Dir also Cölius die Wahrheit gesagt hat, du zügelloses Weib, so hast Du ihm wissentlich das Gold zu der Frevelthat gegeben: wenn er es Dir zu entdecken nicht gewagt hat, so hast Du es ihm auch nicht gegeben.

---

*) Es wird vorausgesetzt, Clodia habe ein Venusbild in ihrem Zimmer gehabt, das sie mit der ihren Liebhabern abgenommenen Beute ausschmückte.

22. Was soll ich nun dieser Anschuldigung durch Beweisgründe, wovon mir unzählige zu Gebote stehen, entgegentreten? Ich darf behaupten, daß ein Frevel von solcher Abscheulichkeit mit dem Charakter des Cölius im entschiedensten Widerspruche stehe; daß es durchaus unwahrscheinlich sey, daß ein so geistvoller und kluger Mann nicht daran gedacht haben sollte, man dürfe ein so frevelhaftes Unternehmen unbekannten Sklaven eines Andern nicht anvertrauen. Ich darf auch nach meiner und der übrigen Sachwalter Gewohnheit den Ankläger ausfragen, wo Cölius mit den Sklaven des Lucceјus sich besprochen; wie er dort Zutritt gefunden habe; wenn er es persönlich gethan, wie unbesonnen dieß gewesen wäre; wofern aber durch eine Mittelsperson, Wer diese gewesen? Ich darf alle Schlupfwinkel der Verdachtsgründe in meiner Rede durchsuchen. Man wird keine Ursache, keinen Ort, keine Gelegenheit, keinen Mitwisser, keine Hoffnung, die Uebelthat zu vollbringen oder zu verbergen, keinen Ausführungsplan, keine Spur eines so großen Verbrechens entdecken können. Doch auf dieß Alles, was zum Gebiete des Redners gehört, was mir, wenn Ihr es als eigene, durchdachte Arbeit von mir angenommen hättet, nicht wegen meines Talents, sondern wegen meiner Erfahrung und Uebung im Vortrag einigen Vortheil hätte bringen können, will ich der Kürze halber verzichten. Ich habe nämlich, ihr Richter, einen sehr gewichtigen Zeugen an Lucius Lucceјus, einem Manne von tadellosem Charakter, den Ihr als Genossen Eures Eides und Eurer Gewissenhaftigkeit gern anerkennen möget, der von einem so großen Verbrechen, womit Cölius seinen Ruf und seinen Glücksbestand bedroht haben soll, ent-

weder Nichts gehört haben muß, oder es nicht gleichgültig angesehen noch geduldet haben würde. Oder hätte dieser Mann, von solcher Bildung, von solchen Kenntnissen, von solcher Wissenschaft und Gelehrsamkeit, die Gefahr eben jenes Mannes, den er gerade wegen jener wissenschaftlichen Bildung schätzte, gleichgültig ansehen können? und hätte er, der einem einen Fremden bedrohenden Frevel mit Strenge entgegentreten würde, es unterlassen können, sich bei einem Gastfreund darum zu bekümmern? Sollte er, der nur mit Unwillen gehört haben würde, ein solcher sey durch unbekannte Menschen verübt worden, gleichgültig geblieben seyn, wenn die Seinigen denselben versucht hätten? Eine That, die er, wäre sie auf dem Land und an öffentlichen Plätzen verübt, hätte verdammen müssen, sollte er, wenn sie in der Hauptstadt und in seinem Hause gewagt worden wäre, als unbedeutend betrachten? Was er bei der Gefahr eines gemeinen Landmanns nicht würde hingehen lassen, das sollte Er, ein so unterrichteter Mann, bei dem hinterlistigen Angriff gegen das Leben eines großen Gelehrten, glauben verheimlichen zu dürfen? Doch was halte ich Euch länger hin, ihr Richter? Vernehmet selbst seinen gewissenhaften und gewichtigen Eidschwur, und höret mit Aufmerksamkeit alle Worte seines Zeugnisses. Lies das Zeugniß des Luccejus.

Zeugniß des Luccejus.

Was wollt Ihr mehr? oder glaubt Ihr, daß die Sache und die Wahrheit für sich selbst eine *) Stimme erheben kön-

*) Ernesti hat die Conjectur: aliam, statt aliquam.

nen? Das ist die Vertheidigung der Unschuld, das die Sprache, welche die Sache selbst redet, das die einzige Stimme der Wahrheit. In der Anklage selbst ist kein Verdacht begründet, und in dem Hergang der Sache liegt kein Beweis; in dem vorgeblich verhandelten Vertrage ist keine Spur von Besprechung, Ort und Zeit: es wird kein Zeuge, kein Mitwisser angeführt; die ganze Anschuldigung wird von einem feindseligen, verrufenen, grausamen, lasterhaften, ausschweifenden Hause vorgebracht. Hingegen ist jenes Haus, welches durch jenen verruchten Frevel beunruhigt worden seyn soll, voll Rechtschaffenheit, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit; aus diesem Hause wird Euch ein durch einen Eid verbindlich gemachtes Zeugniß vorgelesen, so daß der Gegenstand des Streits keineswegs mehr zweifelhaft seyn kann, ob man nämlich glauben soll, daß ein verwegenes, freches, erbittertes Weib die Anschuldigung erdichtet, oder ob ein ernster, weiser und gemäßigter Mann sein Zeugniß gewissenhaft abgegeben habe.

23. Es ist nun noch der Klagepunkt wegen des Giftes übrig, wobei ich weder den Anfangspunkt zu entdecken, noch den Ausgang aufzufinden vermag. Was war denn für ein Grund vorhanden, warum Cölius jenes Weib hätte vergiften wollen? Um das Gold ihr nicht erstatten zu müssen? Hat sie es denn gefordert? Damit nicht der Verdacht jener Schuld *) an ihm hängen bliebe? Wer hat ihm diese zur Last gelegt? Ja! Hätte irgend Jemand auch nur der Sache Erwähnung gethan, wenn Dieser [Cölius] gegen Niemanden

*) Der Ermordung der Aegyptischen Gesandten.

als Ankläger aufgetreten wäre? Habt Ihr ja doch den Herennius selbst sagen gehört, er würde mit keinem Worte dem Cölius beschwerlich geworden seyn, wenn Dieser nicht zum zweitenmal in derselben Sache seinen schon losgelassenen Freund *) angeklagt hätte. Ist es also wahrscheinlich, daß ein solcher Frevel ohne allen Grund verübt worden? und Ihr könntet es verkennen, daß die Anschuldigung des größeren Verbrechens nur erdichtet sey, um für den Gedanken des andern Verbrechens dadurch eine glaubliche Ursache vorzuschieben? **) Endlich: Wem hat er einen Auftrag deßhalb gegeben? Wessen Hilfe hat er gebraucht? Wer war sein Theilnehmer oder Mitwisser? Wem hat er einen solchen frevelhaften Plan, Wem sich, Wem seine Existenz anvertraut? Etwa den Sklaven des Weibes? Denn dieß ist ihm vorgeworfen worden. Und Er soll so sinnlos gewesen seyn, Er, dessen Talent Ihr doch anerkennet, wenn Ihr schon im Uebrigen durch gehässige Darstellung ihn herabzusetzen suchet, daß er seinen ganzen Glücksbestand den Sklaven einer andern Person anvertraut hätte? Aber welchen Sklaven? denn eben Das macht einen großen Unterschied. Solchen, von denen er wußte, daß sie nicht nach dem gemeinsamen Loose des Sklavenstandes leben, sondern ungebundener, freier, vertrauter mit ihrer Gebieterin umgehen? Denn Wer sieht Das nicht ein, ihr Richter, oder Wem ist es unbekannt, daß in einem solchen Hause, wo die Hausfrau nach der Weise einer Buhlerin lebt, wo Nichts vor sich geht, was man draußen erfahren dürfte, wo geheime

*) Atratinus, den Vater.

**) Das eine, kleinere Verbrechen war die Verweigerung der Rückgabe des Goldes an Clodia; das größere ihre Vergiftung.

Buhlereien, Ausschweifungen, Ueppigkeit, ja alle unerhörte Laster und Schandthaten getrieben werden — daß da die Sklaven keine eigentlichen Sklaven sind: sie, denen man Alles anvertraut, durch welche Alles ausgeführt wird, die in denselben Lüsten sich herumtreiben, denen man Geheimnisse anvertraut, die an dem täglichen Aufwande und üppigen Genuß auch keinen geringen Antheil haben? Sollte Cölius also Dieß nicht eingesehen haben? Denn wenn er mit dem Weibe so vertraut war, wie Ihr behauptet, so wußte er auch, diese Sklaven seyen die Vertrauten ihrer Gebieterin. Wenn aber ein solches Umgangsverhältniß, wie es von Euch angegeben wird, nicht Statt fand, wie konnte er mit den Sclaven so vertraut seyn?

24. Was aber den Plan der Vergiftung selbst betrifft, wie soll derselbe angeblich beschaffen gewesen seyn? Wo wurde das Gift geholt? wie wurde es herbeigeschafft? unter welchen Bedingungen, Wem und wo übergeben? Man behauptet, er hätte es in seinem Hause gehabt, und die Wirkung desselben an einem Sklaven, den er sich eben zu diesem Zwecke anschaffte, versucht, durch dessen sehr schnellen Tod das Gift sich ihm erprobt habe. O! ihr unsterblichen Götter: warum seyd ihr zuweilen bei den größten Frevelthaten der Menschen entweder so nachsichtig, oder warum erspart ihr die Strafe für augenscheinliche Bosheit auf künftige Tage? Denn ich habe es gesehen, ja, gesehen, und jenen Trauerfall, einen der empfindlichsten meines Lebens, miterlitten, wo Quintus Metellus *) aus dem Schooße des Vaterlandes, von seinem

*) Metellus Celer, Consul im J. 60, Gatte der Clodia, starb plötzlich im J. 59, während Cäsar Consul war.

Herzen weggerissen wurde: wo jener Mann, der sich zum Heile dieses Reiches geboren glaubte, drei Tage, nachdem er in der Curie, auf der Rednerbühne, in Staatsgeschäften blühende Kraft erprobt hatte, in dem frischesten Lebensalter, bei trefflicher Gesundheit und starken Kräften allen Wohlgesinnten und dem gesammten Staate auf eine empörende Weise entrafft wurde: wo er in den Augenblicken des Hinscheidens, als sein Bewußtseyn für andere Gegenstände bereits betäubt war, seine letzten Gefühle noch dem Staatswohl widmete, und den Blick auf mich und meine Thränen gerichtet, mit unterbrochener und sterbender Stimme andeutete, welcher Sturm der Stadt, welches Ungewitter dem Staat bevorstehe: wo er da oft an jene Wand schlagend, die ihm und [seinem Nachbar] Catulus *) gemeinschaftlich gewesen war, oft den Namen des Catulus, oft den meinigen, oft die Republik nannte, und sein Bedauern nicht sowohl über seinen schnellen Tod, als darüber zu erkennen gab, daß sowohl das Vaterland, als besonders ich an ihm eine Stütze verlieren solle. Hätte diesen Mann nicht die Gewalt eines plötzlichen Frevels hinweggeräumt, wie würde er als Consular sich seinem rasenden Vetter **) widersetzt haben; Er, der als Consul denselben, als er seine Rasereien begann und versuchte, vor den Ohren des Senats mit eigener Hand umzubringen drohte! Wird nun dieses Weib, aus diesem Hause hervortretend, es wagen, der schnellen Wirkung des Giftes zu erwähnen? Sollte sie

*) Quintus Catulus, Consul 78 (vergl. Cic. Verr. I, 15. II, 3, 90. 4, 31. 38.; v. d. Pst. I, 22). Er starb im J. 60.

**) Clodius, dessen Mutter Cäcilia eine Vatersschwester des Metellus war.

sich nicht vor dem Hause selber scheuen, um ihm keinen Laut zu entlocken? Sollte sie nicht vor den Wänden, den Zeugen der That, nicht vor jener trauervollen Todesnacht zurückschaudern? Doch ich komme auf die Anschuldigung zurück. Denn bei dieser Erwähnung des hochberühmten und wackern Mannes ist meine Stimme durch Thränen fast erstickt, und meine Fassung durch den Schmerz erschüttert worden.

25. Es wird jedoch nicht angegeben, woher das Gift gekommen; wie es herbeigeschafft worden. Man behauptet, es sey dem Publius Licinius, einem braven Jüngling voll Ehrgefühl, dem Vertrauten des Cölius, gegeben worden; es sey mit den Sklaven verabredet worden, sie sollten zu den Senischen Bädern *) kommen: eben dahin werde Licinius kommen, und ihnen eine Büchse mit Gift übergeben. Hier stelle ich nun fürs Erste die Frage: zu welchem Zwecke man dasselbe an diesen bestimmten Ort hätte bringen sollen? Warum jene Sklaven nicht zu Cölius in sein Haus gekommen seyen? Wenn jenes Umgangsverhältniß des Cölius mit Clodia und ein so hoher Grad von Vertraulichkeit fortwährend bestand, welcher Verdacht hätte entstehen können, wenn man einen Sklaven des Weibes bei Cölius gesehen hätte? Wenn aber schon ein Mißverständniß eingetreten, das Verhältniß abgebrochen, die Trennung erfolgt war: **) so war freilich Das die Quelle jener Thränen, ***) Das die Ursache

*) Eine ältere Lesart, Xenias, wird so gedeutet, daß diese Bäder für Fremde bestimmt gewesen seyen.

**) Weiske nimmt unrichtig an, daß der Nachsatz schon mit extincta beginne.

***) Dieses Sprüchwort scheint aus Terenz Andr. I, 99. entlehnt zu seyn.

aller dieser Frevel und Anschuldigungen. Nein! sagt Jener: als die Sklaven jene Sache und das frevelhafte Unternehmen des Cölius ihrer Gebieterin hinterbracht hatten, so wies die schlaue Frau ihre Leute an, dem Cölius Alles zu versprechen. Damit man aber des Giftes, wenn es von Licinius überbracht würde, sich offenkundig bemächtigen könnte, so verlangte sie, es sollte ein Ort, nämlich die Senischen Bäder, bestimmt werden, damit sie ihre Freunde dorthin senden könnte, die sich verstecken, und dann, sobald Licinius, um das Gift zu übergeben, erschiene, herbeilaufen und sich seiner Person versichern sollten.

26. Gegen alles Dieß, ihr Richter, läßt sich sehr leicht Manches einwenden. Warum sollte er nämlich gerade die öffentlichen Bäder ausersehen haben; da ich nicht absehen kann, wie es in denselben einen Versteck für Leute, welche die Toga tragen, geben könne? Denn wenn sie sich auf den Vorsaal der Bäder hinstellen, so sind sie nicht versteckt; wollen sie sich aber in das Innere begeben, so könnten sie dieß nicht wohl in Schuhen und bekleidet ausführen, und würden vielleicht nicht eingelassen werden; es müßte denn eine gewaltige Frau durch jenen Badegroschentausch sich mit dem Bademeister in ein vertrautes Verhältniß gesetzt haben. *)

*) Schon wegen der Wortstellung muß quadrantaria als Ablativ genommen, und auf permutatione bezogen werden, wenn schon Plutarch im Cicero 29. bemerkt, daß man der Clodia selbst den Spottnamen Quadrantaria (Hellerhure) gegeben habe. Der Sinn dieser Stelle ist wahrscheinlich kein anderer, als daß, wie Manutius, Schütz u. A. annehmen, die Clodia hier beschuldigt wird, sie habe, statt

Nun war ich freilich voll Erwartung, was man denn für rechtschaffene Zeugen für diese offenbare Entdeckung des Giftes aufführen werde; denn bis jetzt sind noch keine genannt. Aber ich zweifle nicht, daß es sehr gewichtige Zeugen seyn müssen, weil sie fürs Erste die Vertrauten einer solchen Dame sind, und dann, weil sie das Geschäft übernommen haben, sich in die Bäder einsperren zu lassen: ein Auftrag, dem sich ihr zu lieb, sie mag so gewaltig seyn, als sie will, nur die ehrsamsten und würdevollsten Männer unterzogen haben würden. Doch was spreche ich von der Würde und dem Werth jener Zeugen? Laßt Euch ihre Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit darstellen. Sie haben sich in Bädern versteckt: o der trefflichen Zeugen! Dann sind sie unbesonnener Weise hervorgetreten: wie waren sie doch so eifrig, ihre Würde zu behaupten! Man gibt nämlich vor, als Licinius erschienen sey, mit der Büchse in der Hand, und diese übergeben wollte, aber noch nicht übergeben hatte, da seyen plötzlich jene ausgezeichneten namenlosen Zeugen herbeigeeilt; Licinius aber, als er schon die Hand, um die Büchse zu überreichen, ausgestreckt hatte, habe sie wieder zurückgezogen, und sey, bei dem plötzlichen Losstürmen der Leute gegen ihn, entflohen.

Wie groß ist doch die Macht der Wahrheit, welche sich gegen den Witz, die Schlauheit, die Erfindungskraft der Menschen und gegen jede ersonnene Tücke leicht durch sich selbst zu vertheidigen weiß!

27. Jedoch dieses ganze Mährchen der längstbekannten Erdichterin so vieler Fabeln — wie entbehrt es doch alles

---

den Badegroschen zu zahlen, mit dem Bademeister sich auf andere Weise abgefunden.

Beweises? wie wenig kann es eine Entwicklung finden? Denn wie? Jene so zahlreichen Männer — es müssen ihrer nicht Wenige gewesen seyn, damit Licinius nicht allein leicht ergriffen werden konnte, sondern auch die Sache durch viele Augenzeugen um so zuverlässiger bewiesen würde — warum haben sie den Licinius aus ihren Händen entwischen lassen? Denn konnte Licinius nicht ebensogut im Augenblicke, wo er sich zurückzog, um die Büchse nicht zu übergeben, ergriffen werden, als wenn er dieselbe übergeben hätte? Waren doch jene aufgestellt, um ihn zu ergreifen, damit Licinius offenkundig festgenommen würde, entweder wenn er das Gift noch in Händen hätte, oder nach der Uebergabe. Das war der ganze Plan des Weibes, Das der Auftrag jener Menschen, die man darum ersuchte; und ich kann nicht begreifen, warum Du sagst, sie seyen unbedachtsam und vor der Zeit hervorgesprungen: sie waren ja darum gebeten, und zu diesem Zwecke aufgestellt, um das Gift, den boshaften Plan, ja das Verbrechen selbst auf offener That zu ergreifen. Konnten sie in einem passenderen Augenblicke hervortreten, als wo Licinius erschienen war? wo er die Büchse in der Hand hielt? Hätten die Freunde der Dame, aus den Badezimmern hervorbrechend, den Licinius erst ergriffen, nachdem jene den Sklaven eingehändigt gewesen, so würde er den Schutz der Leute anrufen, und durchaus läugnen können, daß er die Büchse übergeben habe. Und wie wollten sie ihn dann widerlegen? Würden sie sagen, sie hätten es gesehen? Dann würden sie den Vorwurf eines großen Verbrechens auf sich selber laden, und behaupten, etwas gesehen zu haben, was sie an dem Platze, wo sie aufgestellt waren, nicht hätten sehen

können. Sie haben sich also gerade zur rechten Zeit gezeigt, als Licinius erschienen war, die Büchse hervorholte, die Hand ausstreckte und das Gift überreichen wollte. So haben wir hier den Ausgang eines (unzüchtigen) Possenspiels, nicht eines Theaterstücks: wenn man bei jenem keine Schlußscene zu finden weiß, so entflieht Einer unter den Händen, und dann kreischen die Holzpfeifen zusammen, und der Vorhang fällt.

28. Ich frage nämlich, warum denn jene von einer Frau gedungene Schaar den wankenden, bestürzten, weichenden, zu fliehen versuchenden Licinius aus ihren Händen habe entschlüpfen lassen? warum sie ihn nicht ergriffen habe? warum sie ihm nicht durch sein eigenes Geständniß, durch den Anblick so vieler Augenzeugen, ja durch einen Ausdruck, der sein Verbrechen verrathen hätte, einen Anklagegrund wegen eines so argen Frevels abgepreßt habe? Oder fürchteten sie, es möchten so Viele den Einen, Starke einen Schwachen, Muthige einen Bestürzten nicht überwältigen können?

So wird sich also kein Beweis im Hergang der Sache, kein Verdachtsgrund in der Verhandlung, kein Ausgang in den angeschuldigten Verbrechen entdecken lassen. Daher ist diese Klagesache von den Beweisen, von den Vermuthungen, von den Merkmalen, wodurch man die Wahrheit gewöhnlich ins Licht setzt, ganz in das Gebiet des Zeugenverhörs weg- und hinübergezogen; und diese Zeugen, ihr Richter, erwarte ich nicht allein ohne alle Furcht, sondern auch mit einiger Hoffnung auf Ergötzlichkeit. Mein Herz freut sich schon im voraus, zuerst die schmucken Jünglinge, die Vertrauten dieser begüterten und vornehmen Frau zu sehen; dann die Helden,

die von dieser kriegerischen Führerin in den Hinterhalt und auf den Wachposten im Bade gestellt wurden. Diese möchte ich fragen, wie und wo sie sich versteckt haben; ob die Badewanne oder ein Trojanisches Pferd es war, was so unbesiegbare Helden, die für ein Weib Krieg führten, trug und umschloß? Ich werde sie aber zwingen, mir darauf zu antworten, warum so viele und solche Männer diesen Einzigen, der so schwächlich ist, wie ihr bemerken könnet, nicht entweder stehend ergriffen, oder im Fliehen erreicht haben. Fürwahr, sie werden sich, wenn sie auf diesem Kampfplatz auftreten, nicht loswinden; mögen sie bei Gastmälern so geistreich und witzig, zuweilen auch bei dem Weine so beredt seyn, als sie wollen. Eine andere Stärke erfordert das Forum, eine andere der Speisesaal; anders verhält es sich mit den Gerichtsbänken, anders mit dem Bette; die Richter und Schmausgenossen haben ein verschiedenes Aussehen; endlich ist das Licht der Sonne verschieden von dem der Lampen. Wir wollen daher, wenn sie auftreten sollten, alle ihre Galanterien und Thorheiten einer Musterung unterwerfen; aber, wenn sie meinen Rath hören wollen, so mögen sie sich ein anderes Geschäft suchen, durch andere Mittel um Gunst sich bewerben, in anderen Dingen ihre Tüchtigkeit zeigen; sie mögen bei jenem Weibe durch ihre Schönheit sich geltend machen, durch Aufwand herrschen; sie mögen sich an sie anhängen, vor ihr liegen, ihren Wünschen fröhnen; nur sollen sie die Person und den Glücksbestand eines Unschuldigen unangetastet lassen.

29. „Aber jene Sklaven sind mit Zustimmung der sehr vornehmen und hochangesehenen Verwandten freigelassen worden.“ Endlich finden wir Etwas, was dieses Weib mit

Zustimmung und Genehmigung ihrer Verwandten, sehr wackerer Männer, gethan zu haben scheinen mag. Doch ich möchte wissen, welche Beweiskraft in jener Freilassung liege: wodurch man entweder dem Cölius ein Verbrechen aufzubürden gesucht, oder die Untersuchung durch die Folter unmöglich gemacht, *) oder den Sklaven, die um gar viele Dinge wissen, unter einem triftigen Vorwand eine Belohnung gegeben hat. „Aber die Verwandten haben es genehmigt." Warum sollten sie es nicht genehmigen, da Du behauptetest ihnen eine Sache vorzutragen, die Dir nicht von Andern berichtet worden, sondern die Du selbst erfahren habest? Dürfen wir uns hierbei noch wundern, daß aus jener fabelhaften Büchse sich eine sehr garstige Mähre gebildet hat? **) Ein solches Weib kann man freilich zu Allem fähig glauben. Man hat von der Sache reden gehört: sie ist im Munde der Leute sehr berüchtigt geworden. Ihr versteht schon, Richter, was ich sagen will, oder vielmehr, was ich nicht sagen will; wenn es auch eine Thatsache ist, so ist sie gewiß nicht durch Cölius geschehen. Denn wozu hätte es ihm gedient? Es kommt vielleicht von irgend einem jungen Menschen her, der eben nicht unwitzig, aber nicht gar zartgesinnt ist. Wofern es aber eine Erdichtung ist, so ist es zwar keine anstän-

*) Wir folgen der Lesart Orelli's: sublato.

**) Die Ausleger entscheiden nicht über die Sage, deren Gegenstand Clodia wurde. Einige beziehen sie auf einen Liebestrank, Andere auf ein Mittel, die Leibesfrucht abzutreiben. Man könnte auch eine Anspielung auf die der Clodia zur Last gelegte Vergiftung ihres Gemahls in diesen und den folgenden Worten finden.

dige, *) aber doch keine unpassende Lüge, welche zuverlässig durch das Gerede der Leute und die öffentliche Meinung nicht gebilligt worden wäre, wenn man nicht glaubte, daß jede schmähliche Nachrede dem Charakter jenes Weibes vollkommen angemessen sey.

Ich schließe hier meine Vertheidigung, ihr Richter, und mein Vortrag ist zu Ende. Ihr wisset, wie wichtig das Amt eines Richters ist, das ihr hier verwaltet; welch großes Geschäft Euch anvertraut ist. Die Untersuchung betrifft verübte Gewalt, und ein Gesetz, das unser Reich, die Würde und Verfassung des Vaterlandes, das allgemeine Wohl nahe angeht — dieses Gesetz hat Quintus Catulus während eines bewaffneten Zwistes der Bürger, in Zeiten, wo der Staat beinahe am Rande des Verderbens stand, gegeben. **) Dieses Gesetz hat, nachdem jener Brand meines Consulats gelöscht war, die noch rauchenden Reste der Verschwörung getilgt. Nach diesem Gesetze wird die Jugend des Cölius, nicht, um den Staat durch eine Strafe, sondern um die Lüste und Galanterien eines Weibes zu befriedigen, in Anspruch genommen.

30. ***) [Bei dieser Gelegenheit wird auch die Verurtheilung des Marcus Camurtius und Cajus Cäsernius angeführt. Soll ich dieß eine Thorheit, oder eine seltene Unverschämtheit nennen? Ihr könnt es wagen, da Ihr von diesem Weibe herkommet, jene Menschen zu erwähnen? Ihr

*) Nach Orelli's Lesart, modestum, statt molestum.

**) Vergl. Cap. 1. und die Anm.

***) Weiske glaubt nicht ohne Grund, daß diese in Klammern eingeschlossene Stelle aus ihrer ursprünglichen Ordnung verrückt sey.

wagt es, das zwar noch nicht erloschene, aber durch die Länge der Zeit in den Hintergrund gestellte Andenken an eine so große Schandthat wieder aufzufrischen? Was war denn das Verbrechen oder Vergehen, das Jene ins Unglück brachte? Es war nichts Anderes, als daß sie dem Unwillen und der Kränkung ebendesselben Weibes durch verbrecherische Schändung des Vettius *) Befriedigung verschafften. So ist also der Prozeß des Camurtius und Cäsernius darum wieder in Erinnerung gebracht worden, damit bei dieser Verhandlung auch der Name des Vettius genannt würde; damit jene alte Afranische **) Scene wieder aufgewärmt würde? Wiewohl aber Jene dem Gesetze gegen Gewalt sicher nicht verfallen waren, so waren sie doch durch ein solches Vergehen verstrickt, daß offenbar kein Gesetz sie aus seinen Schlingen loslassen konnte.

---

*) Vettius scheint ein Liebhaber der Clodia gewesen zu seyn, der sie verlassen hatte, oder ihren Wünschen nicht entsprach, und dann von den obengenannten, sonst unbekannten, Menschen auf Veranlassung der Clodia gemißhandelt worden zu seyn scheint.

**) Garatoni will aeraria lesen, was den Sinn hätte: jenes Mährchen von den Kupfermünzen, welche Vettius vielleicht statt des Silbergeldes der Clodia, die sich wie eine Straßendirne mißbrauchen ließ, gab. Doch ist diese Verbesserung nicht nöthig, da eine Beziehung auf den Dichter Lucius Afranius nahe liegt, von welchem Quintilian (Inst X, 1, 100.) sagt, er habe unanständige Scenen von Knabenliebe in seine Stücke verwoben. Andere glauben, es gehe auf eine prozeßsüchtige Römerin Afrania, von welcher Valerius Maximus VIII, 3. erzählt. Uebrigens wäre in jedem Falle zu lesen: Afraniana, wie Weiske nach Lambinus vorschlägt.

Warum wird aber Marcus Cölius hier vor Gericht gefordert, da ihm doch weder das eigentliche in Frage stehende Verbrechen, noch auch ein anderes von der Art vorgeworfen wird, das, obwohl dem Gesetze ferne liegend, doch mit Eurer Strenge in Beziehung stünde?]

Seine frühste Jugend war den Wissenschaften und solchen Künsten gewidmet, wodurch wir zur Brauchbarkeit für das Forum, zur Theilnahme an Staatsgeschäften, für Ehrenstellen, zur Erlangung eines rühmlichen Ansehens gebildet werden. Er stand ferner mit älteren Männern, deren Thätigkeit und feste Haltung nachzuahmen sein höchster Wunsch ist, in so freundschaftlichen Verbindungen; er suchte die Bekanntschaft solcher Altersgenossen, daß er dieselbe Bahn der Ehre, wie die Besten und Vornehmsten, wandeln zu wollen schien. Als seine Jugend nunmehr einigermaßen erstarkt war, zog er nach Afrika als Zeltgenosse des Proconsuls Quintus Pompejus, *) eines ganz tadellosen und in allen Amtsgeschäften höchst gewissenhaften Mannes. In dieser Provinz hatte nicht allein sein Vater Vermögen und Besitzungen, sondern für ihn gab es auch Gelegenheit, sich in den Geschäften der Provinz einige Uebung zu verschaffen, wie sie nicht ohne Grund von unsern Vorfahren dieser Altersstufe zugewiesen worden ist. Diesen Aufenthalt verließ er mit ehrenvoller Belobung des Pompejus, wie Ihr aus dem Zeugniß desselben entnehmen werdet. Er wollte dann nach althergebrachter Sitte, nach

*) Er gehörte wahrscheinlich zu der Familie, die sich Pompejus Rufus nannte, und war eigentlich nur Prätor gewesen.

dem Beispiele der Jünglinge, welche sich nachher im Staat als große Männer und hochberühmte Bürger hervorgethan hatten, seine Thätigkeit dem Römischen Volke durch irgend eine Aufsehen erregende Anklage bemerkbar machen.

31. Ich wünschte, daß seine Ruhmbegierde lieber einen andern Gegenstand gewählt hätte; aber diese Rüge kommt bereits zu spät. Er klagte meinen Amtsgenossen Antonius an, den Unglücklichen, welchem das Andenken an ein ausgezeichnetes Verdienst um den Staat nicht zum Vortheil, aber die Meinung, daß er dem Gedanken an ein schlimmes Unternehmen Raum gegeben, zum Nachtheil gereichte. Dann that er es allen seinen Altersgenossen im häufigen Erscheinen auf dem Forum und in fleißiger Betreibung der Geschäfte und Angelegenheiten seiner Freunde und erfolgreicher Bewerbung um die Gunst seiner Bekannten zuvor, und erreichte durch Anstrengung und Eifer Alles, was nur wachsamen, nüchternen, thätigen Menschen zu erreichen möglich ist. Auf diesem Wendepunkte seines Alters geschah es — denn im Vertrauen auf Eure Menschlichkeit und Weisheit will ich Nichts bemänteln — daß der Ruf des jungen Mannes gleichsam an der Wendesäule einen Anstoß erlitt durch die neue Bekanntschaft und unglückliche Nachbarschaft eines Weibes, und durch den ungewohnten Reiz des Vergnügens, welcher, wenn er längere Zeit zurückgehalten und im Anfange der Jugend gehemmt und gefesselt worden ist, in seinem ganzen Umfange zuweilen plötzlich hervorbricht und sich Bahn macht. Aber aus dieser Lebensweise, oder ich will lieber sagen, aus diesem Gerede — denn es war keineswegs so arg, als die Leute es darstellten — aus diesem Verhältniß also, wie es auch gewesen

seyn mag, hat er sich emporgerungen, davon sich ganz losgemacht, und darüber sich erhoben; und weit entfernt, daß ihn die Schmach jenes vertrauten Verhältnisses noch träfe, muß er sich jetzt gegen die Feindschaft und den Haß derselben Person vertheidigen. Um nun aber jenes ausgestreute Gerücht wegen seiner Galanterien und Unthätigkeit zu vernichten, so unternahm er es, in der That gegen meinen Willen, und unerachtet ich es ihm eifrigst widerrieth — doch unternahm er es, meinen Freund wegen verbotener Wahlumtriebe vor Gericht zu laden; und wiewohl Dieser losgesprochen wurde, so verfolgt er ihn doch noch und wiederholt seine Anklage, ohne auf unsern Rath zu hören: er ist hitziger, als es mir lieb ist. Doch ich rede nicht von der Weisheit, welche diesem Alter nicht eigen ist: ich spreche nur von dem Eifer seines Gemüths, von seiner Begierde zu siegen, und von seiner glühenden Liebe zum Ruhme: Neigungen, welche auf einer Altersstufe, wie die meinige, bereits mehr zurückgehalten werden müssen, aber bei jungen Männern, wie bei Pflanzen, ahnen lassen, wie die Reife ihrer Kraft sich zeigen, und welche Früchte ihre Thätigkeit bringen werde. Von jeher mußte man nämlich junge Männer von hohem Talent in ihrer Ruhmbegierde mehr zügeln als anspornen; man muß jener Altersstufe, wenn sie nämlich durch das Lob ihres Talents emporblüht, mehr durch Beschneiden nehmen, als einpflanzen. Wenn also Jemand glauben sollte, daß die Kraft, die Hitze und die Hartnäckigkeit dieses Mannes in der Wahl und Verfolgung seiner Gegner sich allzu aufbrausend gezeigt habe; wenn irgend Etwas, wenn die Gattung

seines Purpurs, wenn das zahlreiche Gefolge seiner Freunde, wenn der Glanz und der ausgesuchte Geschmack (womit er auftritt) Jemanden auch von diesen Leuten niedern Standes zum Anstoß gereicht; so wird das bald verbraust haben: das Alter und die Zeit werden das Alles in Kurzem mildern.

52. Erhaltet also, ihr Richter, der Republik einen Mitbürger von guter Bildung, einen Anhänger der guten Sache, der zu den braven Männern *) gehört. Ich verspreche es Euch, und verbürge mich dem Staate dafür, daß Dieser, wenn anders ich selbst dem Staate Befriedigendes geleistet habe, von meinen Grundsätzen sich nie lossagen wird. Ich verspreche dieß, theils im Vertrauen auf unser freundschaftliches Verhältniß, theils weil er selbst sich bereits zu einem Verhalten nach den strengsten Gesetzen verpflichtet hat. Denn Wer einen gewesenen Consul mit der Behauptung, daß er die Verfassung verletzt habe, vor Gericht geladen hat, kann selbst in der Republik als Bürger die Ruhe nicht stören wollen; Wer einem bei einer Amtserschleichungsklage Losgesprochenen seine Lossprechung nicht gönnen will, kann selbst niemals ungestraft Bestechung treiben. Die Republik, ihr Richter, hat in diesen beiden Anklagen von Marcus Cölius theils Bürgschaften gegen jede Gefährdung, theils Pfänder seiner Gesinnung. Daher bitte und beschwöre ich Euch, ihr Richter, da in diesem Staate vor wenigen Tagen Sextus Clodius **) losgesprochen worden ist, den Ihr zwei Jahre lang als Diener oder Anführer des Aufruhrs kennen gelernt habt, der einen

*) Weiske schlägt vor, statt virorum zu lesen: morum.

**) Ueber ihn vergl. Cic. f. s. Haus 10.; und für Sext. 64.; für Milo 33.

Tempel, der die Schatzungsbücher des Römischen Volkes, der die öffentlichen Denkmäler mit eigenen Händen angezündet hat: ein Mensch ohne Besitzthum, ohne Credit, ohne Hoffnung, ohne Heimath, ohne Vermögen, dessen Mund, Züge, Hand und ganzes Leben befleckt ist: der das Denkmal des Catulus zu Boden geworfen, mein Haus zerstört, das meines Bruders angezündet, der auf dem Palatinusberg vor den Augen der Stadt Sklavenhaufen zum Mord und zur Brandstiftung in der Stadt angereizt hat – daß Ihr in diesem Staate, wo Jener durch die Gunst und den Einfluß eines Weibes losgesprochen worden, nicht zugebet, daß Marcus Cölius der wollüstigen Laune eines Weibes aufgeopfert werde, damit man nicht sagen könne, dasselbe Weib habe, nebst ihrem Bruder, der zugleich ihr Buhle ist, den schändlichsten Räuber gerettet, und den achtungswerthesten Jüngling ins Unglück gebracht.

Wenn Ihr Euch nun die Jugend dieses Mannes vorgestellt habt, so werfet auch einen Blick auf das vorgerückte Alter dieses Unglücklichen, der an diesem Sohne seine einzige Stütze hat, in den Aussichten desselben seine Beruhigung findet, und einzig des Sohnes Unglück fürchtet. Ihn, der Euer Mitleid anfleht, vor Eurer Macht sich beugt, und sich nicht sowohl vor Euren Knieen, als vor Eurem Charakter und Euren Gesinnungen niederwirft, ihn erhaltet aufrecht in der Erinnerung an Eure Eltern, und in dem frohen Gedanken an Eure Kinder: so daß Ihr bei dem Jammer eines Dritten theils Eurer kindlichen Liebe, theils Eurem väterlichen Wohlwollen eine Huldigung darbringet. Laßt es nicht geschehen, ihr Richter, daß dieser Mann, der nach dem Gange der Natur selbst schon seinem Ende zueilt, noch früher

nach Eurem Willen durch einen Schlag von Eurer Hand, als durch sein Geschick hingerafft werde; noch daß Dieser, der jetzt erst in der Blüte steht, dessen tüchtiger Stamm bereits erstarkt ist, durch Euch, wie durch einen Sturm oder ein plötzliches Ungewitter, niedergeworfen werde. Erhaltet dem Vater den Sohn, dem Sohne den Vater, damit man nicht von Euch denken möge, Ihr habt einerseits das beinahe schon hoffnungslose Alter verachtet, andererseits eine höchst hoffnungsvolle Jugend nicht allein nicht unterstützt, sondern auch niedergeschlagen und in den Staub getreten.

Wenn Ihr ihn für Euch, für die Seinigen, für die Republik erhaltet, so werdet Ihr und Eure Kinder an ihm einen treuen, ergebenen, engverbundenen Anhänger haben: und vornämlich Ihr, Richter, werdet von allen seinen Anstrengungen und kraftvollen Fähigkeiten reichliche und bleibende Früchte genießen.

Cicero's Reden.

Rede über die Consularprovinzen.

Einleitung.

Im Jahre Roms 698, 56 v. Chr., unter dem Consulate der aristokratischgesinnten Consuln Lentulus Marcellinus und Philippus, wurde im Senat, ehe die Wahlversammlungen zur Ernennung der Consuln für das nächste Jahr eröffnet wurden, die Frage verhandelt, welche Provinzen der Senat nach der ihm zustehenden Befugniß für das Jahr 54 für consularische erklären, und folglich den künftigen Consuln nach Ablauf ihres Consulats übergeben sollte. Einige Senatoren, unter denen auch die Consuln und Marcus Cato, welche diese Gelegenheit benützen wollten, um

an Cäsars hochgestiegener Macht zu rütteln, und ihn wo möglich in den Privatstand zurückzuversetzen, hatten vorgeschlagen, Cäsarn die von ihm seit dem Jahr 58 mit großem Siegesruhm verwalteten Provinzen, das diesseitige und jenseitige Gallien, oder wenigstens eine derselben zu nehmen. Dagegen hatte der angesehene Consular Servilius, der Besieger von Isaurien, den Antrag gestellt, die Statthalter Piso von Macedonien und Gabinius von Syrien, welche in ihrem Amte Gewaltthaten und mancherlei Frevel verübt hatten, abzuberufen. Für diesen Antrag tritt nun auch Cicero auf, der diese Gelegenheit nicht unbenützt lassen wollte, sich an diesen Männern, die als Consuln im Jahr 58 seine Verbannung befördert hatten, zu rächen. Zugleich erklärte sich Cicero auf eine für die Adelspartei unerwartete Weise dafür, daß man Cäsar aus seiner Statthalterschaft nicht abberufen solle, wo dessen längere Gegenwart zu Befestigung seiner Eroberungen nöthig sey. So half Cicero, welcher durch diese Rede die Zurückberufung des Piso und des Gabinius bewirkte, zugleich Dasjenige vorbereiten, was durch den Tribun Trebonius und die damals noch nicht ernannten Consuln des nächsten Jahres, Pompejus und Crassus, zu Stande kam (Dio Cassius 39, 33. Plutarch im Cäsar 21.), daß nämlich dem

Cäsar auf fernere fünf Jahre seine Statthalterschaft verlängert wurde. Daß Cicero hier nicht, wie sonst [z. B. Briefe an Atticus II, 19. 21.], im Sinne der Erhaltungspartei und nach den Grundsätzen der Verfassung gesprochen, sondern, wie früher in der Rede für die Manilische Bill zur Beförderung der verfassungswidrigen Gewalt des Pompejus, so jetzt für die Fortdauer der übergroßen Macht Cäsars mitgewirkt hat, ist aus der damaligen, durch Parteiungen und mancherlei Störungen der Ruhe und Ordnung zerrütteten Lage Roms zu erklären. Der damalige curulische Aedil Clodius, Cicero's Feind, wagte es, die Straßen Roms durch bewaffnete Banden unsicher zu machen. Pompejus, der nach dem Consulat des nächsten Jahres trachtete, viel von seiner Popularität verloren hatte, und damals den Clodius schonte, war für Cicero eine unzuverlässige Stütze; Crassus aber war ihm nie ernstlich gewogen gewesen. So viele von den Senatoren aus den alten Geschlechtern blickten noch immer mit Neid auf den Emporkömmling, der sie verdunkelte. Auch war Cicero mit dem Senate darum unzufrieden, weil die von ihm angesprochene Entschädigung für die Zerstörung seines Hauses und seiner Landgüter ihm zwar gewährt worden, aber dem Verluste nicht angemessen war (Br. an Att. IV,

1. 5.). In diesem Gedränge der Leidenschaften und Parteizwiste suchte Cicero mit Cäsar, gegen dessen Ackergesetz er vor Kurzem ohne Erfolg hatte auftreten wollen, sich zu versöhnen, und an ihm einen Rückhalt zu finden, der, wie er wohl voraussehen konnte, ihm entschiedenere Sicherheit gewähren konnte, als der schwankende Pompejus. Diese Gesinnungen finden wir in mehreren seiner Briefe ausgesprochen (Br. an Att. VI, 5.; an s. Br. Quintus III, 8.; Verm. Br. I, 9.). Was die materielle Ungesetzlichkeit eines Antrags betrifft, wie der in Betreff Cäsars in der vorliegenden Rede war, so traf die Schuld hiervon nicht Cicero, sondern die ersten Antragsteller, Vatinius, Pompejus und Piso (Sueton. im C. J. Cäs. 22.); auch wäre es bedenklich gewesen, und hätte vielleicht damals schon zum Bürgerkriege geführt, wenn vor Ablauf der im ältern Volks- und Senatsbeschlusse bestimmten fünfjährigen Frist Cäsar abberufen worden wäre. Ueberdieß war die Verfassung von allen Parteien schon so oft verletzt worden, daß Cicero die Hoffnung, sie zu erhalten, damals aufgegeben zu haben scheint, und genug gethan zu haben glaubte, wenn es ihm gelang, von den Uebeln das Kleinste zu wählen.

Inhalt.

Eingang.

Der Redner rechtfertigt sich im Voraus, warum er darauf antrage, den Gabinius und Piso aus ihren Provinzen abzuberufen, durch die Erinnerung an die von ihnen erlittenen Kränkungen, durch die Andeutung, daß diese Maßregel dem Staate vortheilhaft seyn werde, und durch den Vorgang des Servilius. Cap. 1.

Abhandlung.

1. Piso und Gabinius müssen aus ihren Provinzen entfernt werden.

   a) Piso hat die Provinz Macedonien dadurch zu Grunde gerichtet, daß er von den benachbarten Thracischen Völkerschaften große Summen erpreßt, und sie dadurch zu Einfällen in Macedonien gereizt hat. Das Heer hat dort große Verluste erlitten. C. 2. — Räubereien, Gewaltstreiche und Ausschweifungen des Piso in Byzanz und an andern Orten. C. 3. 4.

   b) Gabinius hat in Syrien sich zum Mordhelfer Asiatischer Fürsten hergegeben, seine Reiterei verloren, sich von den benachbarten Königen bestechen lassen, und die Römischen Ritter und Zollpächter grausam gemißhandelt. C. 5. Gegen Gabinius hat sich der Senat bereits erklärt, indem er seinem Schreiben nicht glaubte, und ihm kein Dankfest bewilligte. C. 6 — Vergleichung des Gabinius mit Albucius. C. 7.

2. Cäsar darf aus Gallien noch nicht abberufen werden.

   a) Zurückweisung einiger Einwendungen, welche dieser Abstimmung Cicero's entgegen gehalten wurden, besonders der Frage, warum er nun für Cäsar wirke, der doch an seiner Verbannung mitgearbeitet hätte? Beispiele von

Aussöhnungen politischer Gegner aus der Römischen Geschichte. C. 8.

b) Cicero wird durch Vaterlandsliebe bestimmt, dem Cäsar nicht länger entgegen zu seyn, der so Großes im Kriege geleistet hat. C. 9.

c) Der Senat und mit ihm Cicero selbst haben früher schon durch Bewilligungen und Ehrenbezeugungen die Verdienste Cäsars anerkannt. C. 10. 11.

d) Cäsar selbst, welcher eher wünschen sollte, seine Rückkehr zu beschleunigen, will nur, im Interesse des Staats, darum seine Statthalterschaft verlängert wissen, weil er seine Eroberungen befestigen zu müssen glaubt. C. 12.

e) Wichtigkeit des Gallischen Kriegs und Schilderung der Thaten Cäsars in Vergleichung mit früheren Feldherrn in Gallien. C. 13. — Cäsar muß noch die letzte Hand an sein Werk legen. C. 14.

f) Widerlegung anderer Abstimmungen der aristokratischen Partei, welche Cäsarn seine Gewalt nehmen wollte. Diese Partei würde gegen die Gesetze und gegen das Interesse des Staats selbst handeln. C. 15. — Andeutung, daß es gefährlich sey, einen Mann von Cäsars Macht herauszufordern. C. 16.

g) Darstellung der öffentlichen und Privatverhältnisse Cäsars und Cicero's, ihrer früheren Bekanntschaft, ihrer Trennung durch politische Meinungsverschiedenheit, der zuvorkommenden und versöhnlichen Anträge Cäsars an Cicero; weswegen Dieser ihm Dank schuldig zu seyn behauptet. C. 17. 18.

h) Widerlegung der Ansichten Cato's, der Cäsars Macht zu stürzen wünschte, mit Andeutung der Inconsequenz seiner Behauptungen. C. 19.

Schluß. Zusammenfassung der Gründe, warum Cicero nicht dafür stimmen könne, daß Cäsarn seine Statthalterschaft entzogen werde.

Rede über die Consularprovinzen. *)

1. Wenn Einer unter Euch, versammelte Väter, in Erwartung ist, wie meine Abstimmung über die Austheilung der Provinzen ausfallen werde; der mag selbst bei sich erwägen, welche Männer es seyn müssen, deren Entfernung von ihren Statthalterstellen ich vorzugsweise wünschen muß: er wird dann nicht im Zweifel seyn, welche Meinung für mich schicklich sey, wenn er bedenkt, welche Meinung durch die Nothwendigkeit mir aufgedrungen ist. Auch würdet Ihr, wenn ich zuerst diese Ansi t erklärte, sie gewiß billigen; würde ich allein dieser Meinung seyn, so würde ich wenigstens auf Eure Nachsicht rechnen dürfen. Sollte Euch meine Abstimmung auch etwas minder vortheilhaft zu seyn scheinen, so würdet Ihr doch meinem Schmerz Einiges zu gut halten. Nun aber, versammelte Väter, gereicht es mir zu keinem geringen Vergnügen, theils daß gerade Das im höchsten Grade dem Vaterlande vortheilhaft ist, wenn über Syrien und Macedonien verfügt wird, so daß mein Schmerz mit dem gemeinen

*) Diesen Namen trugen nicht immer dieselben Provinzen, sondern diejenigen, in welche wegen der Wichtigkeit, die sie im Augenblick hatten, oder weil sie vom Feinde bedroht waren, der Senat gewesene Consuln mit einem consularischen Heer auszusenden für gut fand. Vergl. C. 7. und Franck: de provinc. Rom. forma atque admin., in Seebode Misc. II. S. 317. S. auch Fr. Fabrit. Argum. zu dieser Rede (Cic. opp. ed. Garat. Tom. IX. S. 3.).

wohl in keinem Widerspruche steht; theils daß ich den Vorgang des Publius Servilius *) für mich habe, der vor mir abgestimmt hat, eines hochachtbaren Mannes, der sowohl gegen den gesammten Staat, als insbesondere in Betreff meiner Rettung ausgezeichnete Treue und wohlwollende Gesinnung bewiesen hat. Wenn er nicht allein so eben, sondern auch so oft er Gelegenheit und die Freiheit hatte, sich auszusprechen, gegen Gabinius und Piso, **) welche man die beiden Scheusale der Republik und fast ihre Verderber nennen könnte, sowohl aus anderen Gründen, als hauptsächlich wegen jenes unerhörten Frevels und ihrer anmaßenden Grausamkeit gegen mich, nicht nur durch seine Abstimmung, sondern auch durch den Nachdruck seiner Worte eine Rüge aussprechen zu müssen glaubte; wie muß Ich gegen sie gestimmt seyn, dessen Glücksbestand Jene als Pfand zur Befriedigung ihrer Leidenschaften preisgegeben haben! Doch ich will bei dieser meiner Abstimmung mich nicht durch meinen Schmerz bestimmen, nicht durch Rachsucht leiten lassen. Ich will nur diejenige Gesinnung gegen sie zeigen, die Jeder von Euch haben soll: jenes besondere und eigenthümliche Gefühl des Unwillens, welches jedoch Ihr stets mit mir getheilt habt, will ich von dem Ausdruck meiner Abstimmung ferne halten, und für die Zeit der Rache aufsparen.

2. Vier Provinzen sind es, versammelte Väter, über welche, wie ich sehe, bis jetzt abgestimmt worden ist: die

*) Der Besieger von Isaurien, welcher oft von Cicero gerühmt wird.

**) Vergl. über sie Cic. v. d. Antw. d. Wahrs. 16.; f. Sext. 8. 9. f. 14. ff. 24. ff. und die ganze Rede gegen Piso.

beiden Gallien, *) welche wir in diesem Augenblicke in Eine Statthalterschaft vereinigt sehen; und Syrien und Macedonien, welche, wider Euren Willen, während Ihr unterdrückt waret, jene verderblichen Consuln als Lohn für den Umsturz der Verfassung sich zugeeignet haben. Nach dem Sempronischen Gesetze **) müssen wir über zwei Provinzen verfügen. Wie könnten wir über Syrien und Macedonien im Zweifel seyn? Ich sage Nichts davon, daß Diejenigen, welche diese Statthalterschaften jetzt besitzen, sie sich in der Art verschafft haben, daß sie zu denselben nicht eher gelangten, als nachdem sie diesen Stand verurtheilt Euer Ansehen im Staate getilgt, dem öffentlichen Credit und dem fortdauernden Wohle des Römischen Volkes einen Stoß versetzt, ***) und mich und alle die Meinigen auf das Abscheulichste und Grausamste gemißhandelt hatten. Ich sage Nichts von allen jenen Rücksichten, die mein Haus und die Stadt betreffen, welche jedoch so bedeutend sind, daß selbst ein Hannibal dieser Stadt niemals so viel Unheil angewünscht hat, als Jene gestiftet haben. Ich wende mich zu den Provinzen selbst, unter welchen Macedonien, das früher von so vielen Feldherrn nicht durch Thürme, sondern durch Siegeszeichen geschützt, und durch viele Siege und Triumphe schon lange beruhigt war, nun von Barbaren, die man aus Habsucht dem Friedenszustande entrissen hat, so gemißhandelt wird, daß die Bewohner von

---

*) Gallien diesseits und jenseits der Alpen stand unter Cäsars Befehl.

**) Der Volkstribun Cajus Gracchus hatte dieses Gesetz gegeben.

***) Nach Beiers Vermuthung ist hier ein Wort wie everterint eingeschaltet.

Thessalonich, die im Mittelpunkte unseres Reiches liegen, ihre Stadt zu verlassen und die Burg zu befestigen genöthigt sind; daß jene unsere Heerstraße,*) welche durch Macedonien bis an den Hellespont geht, nicht allein durch die Streifereien der Barbaren unsicher geworden, sondern sogar von Thracischen Lagern da und dort besetzt und bezeichnet ist. So haben jene Völkerschaften, welche, um im Frieden leben zu dürfen, unserm trefflichen Heerführer eine Menge Geldes gegeben haben, um ihre ausgeleerten Wohnungen wieder zu füllen, statt des erkauften Friedens uns mit einem beinahe gerechten Kriege überzogen.**) Ferner ist aber auch jenes unser Heer, das durch eine höchst despotische Aushebung und harte Werbung gesammelt worden, ganz zu Grunde gegangen. Ich sage dieß mit höchst schmerzlichen Gefühlen.

3. Auf eine jämmerliche Weise wurden die Krieger des Römischen Volkes gefangen, getödtet, hülflos verlassen, zerstreut; sie mußten durch Mangel an Pflege, Hunger, Krankheit, Verödung des Landes verkümmern; so daß, was das Empörendste ist, der Frevel des Feldherrn von dem Heere, wie es scheint, gebüßt werden mußte. Nun haben wir aber dieses Macedonien, da die benachbarten Völker bereits bezwungen, und das Barbarenland im Zaum gehalten war, als eine durch sich selbst im Zustand friedlicher Ruhe befindliche Provinz sonst mit einer geringen Besatzung und kleinen

*) Diese Militärstraße war ohne Zweifel einerlei mit der sogenannten Egnatischen Straße, die durch Thessalonich führte. Vgl. Strabo VII, 7. Mannert Geogr. d. Gr. u. Römer VII. 467 ff. G. L. F. Tafel, de via milit. Rom. Egnatia. Tub. 1837. S. 2 ff.

**) Vergl. Cicero gegen Piso 34.

Schaar, ohne Oberbefehlshaber, mittelst Legaten schon durch den Namen des Römischen Volkes behauptet. Diese ist jetzt durch den consularischen Oberbefehl und ein consularisches Heer dergestalt gemißhandelt worden, daß sie sich kaum durch langdauernden Frieden wird erholen können. Wem von Euch ist es indessen nicht zu Ohren gekommen, Wer weiß nicht, daß die Achäer dem Lucius Piso jährlich eine gewaltige Summe zahlen müssen? daß die Zehnteneinkünfte und Zölle der Dyrrhachier *) ganz in den Nutzen dieses einzigen Mannes verwendet wurden? daß die Stadt Byzanz, die Euch und diesem Reiche so treu anhängt, auf eine feindliche Weise gequält worden ist; indem er, als er den dürftigen Leuten Nichts mit Gewalt abzunehmen, noch von den Unglücklichen durch alle Arten von Zwang Etwas zu erpressen vermochte, dorthin Cohorten in die Winterquartiere schickte, und solche Leute als Befehlshaber daselbst einsetzte, die er für die pünktlichsten Vollstrecker seiner Frevel und Diener seiner Begierden hielt? Ich übergehe seine Gerichtsverwaltung in einer freien Gemeinde gegen die Gesetze und Beschlüsse des Senats; **) ich sage Nichts von seinen Mordthaten; ich schweige von seinen Wollüsten, für welche ein empörender Beweis vorhanden

*) Auch Epidamnus genannt, heutzutage Durazzo. Daraus ergibt sich, daß auch die Provinz Illyris graeca zu Piso's Statthalterschaft gehörte.

**) Die freien Städte, wie Byzanz, hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, und standen in Rechtssachen nicht unter dem Römischen Statthalter. Vergl. Francke a. a. O. S. 305 f. Dirksen Versuche zur Krit. d. Röm. Rechts S. 146. Rein Röm. Priv. R. S. 52.

ist, der nicht allein ein bezeichnendes Denkmal der Schande, sondern auch beinahe eine genügende Ursache des Hasses gegen unser Reich ist, nämlich die Thatsache, daß Jungfrauen von ganz vornehmem Stande sich in Brunnen gestürzt haben, um durch freiwilligen Tod der gewaltsamen Entehrung sich zu entziehen. Auch übergehe ich dieß nicht darum, weil ich es nicht für höchst beschwerend hielte; sondern weil ich es hier ohne Zeugen anführe.

4. Wem ist aber unbekannt, daß die Stadt der Byzantier selbst mit Bildwerken ganz angefüllt und herrlich ausgeschmückt war? Diese haben sie, obwohl durch sehr große Ausgaben und gewaltige Kriege erschöpft, da sie die Angriffe des Mithridates, und den gesammten Pontus, der bewaffnet gleich einer Brandung hervorbrach, und sich über Asien ergoß, mit Mühe zurückgetrieben, und mit dem Nacken sich entgegenstemmend, den Sturm ausgehalten hatten — diese Bildwerke und die übrigen Kunstschätze der Stadt, sage ich, haben damals und später die Byzantier aufs Heiligste bewahrt und erhalten. Aber als Du, Cäsoninus Calventius, *) ein unglücklicher und verabscheuungswürdiger Feldherr, den Befehl erhieltst, wurde diese freie Stadt, die durch jüngst sich erworbene Verdienste vom Senat und Römischen Volke ihre Freiheiten erhielt, dergestalt ausgeplündert und ausgesogen, daß, hätte sich nicht der entschlossene und uneigennützige Legat Cajus Virgilius ins Mittel gelegt, die Byzantier von einer so großen Menge Bildwerke nicht Eines mehr besitzen

*) Vergl. Rede n. d. R. im Sen. 6. und f. Sext. 9.; gegen Piso 6.

würden. Welcher Tempel in Achaja, welcher Ort oder Hain in ganz Griechenland war so heilig, daß irgend ein Bild oder Kunstwerk in demselben übrig wäre? Erkauft hast Du damals bei jenem Schiffbruche dieser Stadt, welche eben Du, der Du in ihr das Steuerruder hättest führen sollen, fast zu Grunde gehen ließest — erkauft, sage ich, hast Du damals für große Summen von dem abscheulichen Tribun die Erlaubniß, die Gerichtsverwaltung in Schuldsachen über freie Völker gegen einen Senatsbeschluß und im Widerspruche mit dem Gesetze Deines Schwiegersohnes *) zu führen. Diese erkaufte Gewalt hast Du wieder so verkauft, daß Du entweder die Gerichtsverwaltung gar nicht führtest, oder den Bankbruch Römischer Bürger veranlaßtest. Doch meine jetzige Erörterung, versammelte Väter, gilt nicht der Person, sondern der Provinz; daher übergehe ich alles Das, was Ihr theils schon oft gehört habt, theils im Gedächtniß haben müßt, wenn Ihr es auch nicht hört. Ich sage Nichts von seiner in der Stadt ausgeübten Frechheit, deren Bild er persönlich Euren Augen und Gedanken eingeprägt hat; Nichts von seinem Stolze, seinem Eigensinn, seiner Grausamkeit; unerwähnt mögen bleiben jene seine geheimen Ausschweifungen, die er durch seine (gerunzelte) Stirne und (finsteren) Augbraunen, nicht aus Schamhaftigkeit und Mässigung zu verbergen suchte; ich rede hier nur von der Provinz, worüber

*) Julius Cäsar, der mit Piso's Tochter Calpurnia vermählt war, hatte als Consul ein Gesetz gegeben zur Sicherung der Rechte der freien mit Rom verbündeten Provinzen, zu denen namentlich Griechenland gehörte. S. R. geg. Piso 16.

es sich hier handelt. Diesem wollt Ihr keinen Nachfolger senden? Diesen wollt Ihr länger da bleiben lassen? Er, dessen Glück, sobald er die Provinz betrat, dergestalt mit seiner Verworfenheit wetteiferte, daß man nicht entscheiden konnte, ob seine Schlechtigkeit *) oder sein Unglück größer sey?

Oder sollen wir in Syrien jene Semiramis **) länger verweilen lassen? War doch sein Zug in die Provinz von der Art, daß der König Ariobarzanes ***) Euren Consul, gleich einem Thracier, †) zur Vollziehung von Mordthaten gedungen hat. Sodann war mit seiner Ankunft in Syrien gleich anfangs der gänzliche Verlust seiner Reiterei ††) verbunden; nachher wurden seine besten Cohorten zusammengehauen. Auf diese Weise wurde unter seinem Heerbefehl in Syrien nichts Anderes zu Stande gebracht, als Zahlungsverträge mit Tyrannen, †††) Uebereinkünfte, Plünderungen,

*) Die Verbesserungen protervior, oder deterior, für posterior, sind überflüssig.

**) Der Proconsul Gabinius wird wegen seiner weibischen Ueppigkeit mit der Assyrischen Königin verglichen, als deren Vaterland Syrien angegeben wird (Diodor II, 4.). Vergl. die Schilderung des Gabinius in der Rede f. Sext. 8. 9. ff. Pis. 17.

***) König von Cappadocien, welchen Archelaus, ein von Pompejus eingesetzter Priester und Fürst von Comana, verdrängen wollte, der mit Berenice, Prinzessin von Aegypten, vermählt war, und welchen Gabinius tödtete. Vergl. Strabo XII, 1. S. 1023 uns. Uebers. Appian XII, 10. 11. Cic. f. Manil. 2.

†) Aus Thracien waren viele Gladiatoren. Daher kann auch der Sinn seyn: Klopffechter.

††) Vergl. Cic. f. Sext. 33.

†††) Anspielung auf die Wiedereinsetzung Ptolemäus XII. in

Räubereien, Mordthaten; indem der Feldherr des Römischen Volks vor dem in Schlachtordnung stehenden Heere öffentlich mit ausgestreckter Rechte nicht seine Krieger zu rühmlichen Thaten ermunterte, sondern ausrief, Alles sey von ihm gekauft und zu kaufen.

5. Ferner hat er die unglücklichen Zollpächter — wie unglücklich fühle auch Ich mich bei dem Unglück und Jammer dieses Standes, der sich so wohl um mich verdient gemacht hat! — in eine sklavische Abhängigkeit von den Juden und Syrern, Völker, welche für die Sklaverei geboren sind, gebracht. Er hat von Anfang an beschlossen und dabei verharrt, keinem Zollpächter *) Recht zu sprechen; Er hat ganz in rechtlicher Form geschlossene Pachtverträge für nichtig erklärt; die Schutzwachen aufgehoben; viele Zehnt- und Steuerpflichtige freigesprochen; in allen Städten, wo er war oder wohin er kam, hat er den Zollpächtern und ihren Dienern den Aufenthalt untersagt. Kurz! man würde ihn für grausam erklären müssen, wenn er gegen Feinde diese Gesinnung, wie gegen Römische Bürger, gezeigt hätte, zumal gegen Angehörige desjenigen Standes, welcher stets durch seinen Rang und durch das Wohlwollen der Obrigkeiten unterstützt worden ist. Ihr sehet daher jetzt, versammelte Väter, die Zollpächter in traurigem Zustande und fast zu Grunde gerichtet, nicht durch

Aegypten, welche Gabinius wider Willen des Senats durchsetzte. Diese war zwar damals noch nicht erfolgt; aber man wußte wahrscheinlich schon, daß der König deshalb mit Gabinius unterhandelte.

*) Gabinius war der erklärte Feind des Ritterstandes, weil dieser bei der Verbannung Cicero's Trauer angelegt hatte. Cicero f. Sext. 11. f.

unbesonnene Uebernahme des Pachts, nicht durch Unkunde in der Geschäftsführung, sondern durch die Habsucht, den Stolz, die Grausamkeit des Gabinius. Ihnen müßt ihr, unerachtet der gegenwärtigen Bedrängnisse der Staatscasse, doch zu Hülfe kommen; wiewohl dieß bei Manchen unmöglich ist, welche durch jenen Feind des Senats, durch jenen erbitterten Gegner des Ritterstandes und aller Wohlgesinnten, nicht allein ihr Vermögen, sondern auch ihre Ehre unglücklicherweise verloren haben; welche nicht Sparsamkeit, nicht Enthaltsamkeit, nicht Muth, Anstrengung und Glanz gegen die Frechheit jenes Schlemmers und Räubers zu schützen vermochte. Wie aber? sollen wir Diejenigen, welche sich noch durch Hülfe ihres Privatvermögens, oder die Freigebigkeit ihrer Freunde zu halten suchen, zu Grunde gehen lassen? Oder, wofern Derjenige, der etwa durch einen feindlichen Einfall verhindert worden ist, den Ertrag eines öffentlichen (Pachtguts) zu beziehen, schon durch das Censorische Gesetz *) geschützt ist: sollte man Dem nicht zu Hülfe kommen, dem der Genuß durch Einen, der zwar nicht Feind heißt, aber es doch ist, entzogen wird? Lasset also diesem Menschen noch länger seine Statthalterschaft, um gegen die Bundesgenossen mit den Feinden, gegen die Bürger mit den Bundesgenossen Verträge zu schließen; ihm, der sich in seiner Meinung um so höher stellt, als seinen Amtsgenossen, weil Jener Euch durch den Ernst seiner Miene hintergangen, Er aber niemals sich weniger schlecht, als er war, angestellt hat! Piso aber rühmt sich in einer andern Weise darüber, daß er in Kurzem

*) Vergl. Cic. Verr. II, 3, 7. und Rein a. a. O. S. 335.

es dahin gebracht habe, daß Gabinius nicht mehr allein als der allerschlechteste Mensch gelten könne.

6. Solltet Ihr diese Menschen, wenn sie nicht endlich einmal aus den Provinzen abberufen werden müßten, nicht aus denselben herausreißen zu müssen überzeugt seyn? Solltet Ihr diese beiden Verderber der Bundesgenossen, diese Todesengel des Kriegsheeres, diese Zerstörer des Staatspächterstandes, diese Verwüster der Provinzen, diese Schandflecke des Reichs beibehalten wollen? Habt Ihr selber doch im vorigen Jahre eben Diese, als sie schon in ihren Provinzen angelangt waren, zurückberufen wollen! Wäre damals Euer Urtheil frei gewesen, und die Sache nicht so oft hinausgeschoben und zuletzt Euch aus den Händen gespielt worden, so hättet Ihr nach Eurem Wunsche Euer Ansehen durch Abberufung Derer, durch die Ihr es verloren hattet, wieder hergestellt, indem Ihr zugleich eben den Lohn ihren Händen entwunden hättet, den sie für ihren Frevel und für die Zerrüttung des Vaterlandes empfangen hatten. Wenn sie jedoch damals durch fremde, nicht durch eigene Macht ganz gegen Euren Willen dieser Strafe entronnen sind, so haben sie doch eine weit größere und schwerere erlitten. Denn welche schwerere Strafe konnte einen Menschen, der wo nicht einiges Ehrgefühl in Beziehung auf seinen Ruf, doch Furcht vor der Strafe in sich trägt, treffen, als daß den Briefen, welche seine glücklichen Kriegsthaten meldeten, kein Glaube geschenkt wurde? Dieß hat der Senat ausgesprochen, als er in zahlreicher Versammlung das Dankfest des Gabinius verweigerte:*)

---

*) Vergl. Cic. Br. an s. Bruder Quintus II, 8.

fürs Erste nämlich, daß man einem von Freveln und Schandthaten so sehr befleckten Menschen Nichts glauben dürfe; dann, daß von einem Verräther, einem Manne, den er als den offenbaren Feind der Verfassung kennen gelernt habe, keine glücklichen Thaten für den Staat haben vollbracht werden können; endlich, daß auch die unsterblichen Götter ihre Tempel nicht geöffnet wissen, und ein Dankfest sich dargebracht sehen wollen im Namen eines so schändlichen und frevelhaften Menschen. Daher ist jener Andere (Piso) entweder für sich selbst klug, und durch seine Griechen, mit welchen er jetzt auf dem offenen Drehplatze der Bühne *) schwelgt, was er sonst hinter dem Vorhange zu thun pflegte, feiner gebildet; oder hat er, von dem man keine Briefe überbringt, klügere Freunde als Gabinius.

7. Diese sollen wir also zu Feldherrn behalten; von denen der Eine es nicht wagt, uns eine Nachricht mitzutheilen, damit man ihm nicht den Imperatorstitel gebe? **)

*) D. h. da, wo der Vorhang, der über Rollen ging, an diesen hinabgelassen wurde, wodurch die Bühne sichtbar wurde. Die andere Lesart (orchestra) bedeutete im Römischen Sinne den Ehrenplatz im Theater für die Zuschauer.

**) Vergl. Cic. Pis. 16. 17. Die gewöhnliche Lesart bedarf keiner Verbesserung. „Piso meint etwa gar, der Senat werde ihn als Imperator erklären, wenn er seine Großthaten melde; er fürchtet jedoch die Bürde jenes Titels, oder (wie Hotomann meint) er will als Philosoph diese Ehrenauszeichnung von sich weisen, und schickt daher gar keine Berichte nach Rom.“ Statt dieser ironischen ist auch folgende ernstere Deutung möglich: „Piso hat sich zwar diesen Titel durch seine Leute geben lassen, wagt aber nicht, es dem Senat anzuzeigen, weil dieser es lächerlich finden würde. Er will

Der Andere aber (Gabinius) wird, wenn er seine Botschaften nicht einstellt, in wenigen Tagen nothwendig es bereuen müssen, daß er es wagt, solche Berichte zu schicken. Wenn er irgend welche Freunde hat, oder wenn ein so unnatürliches und abscheuliches Unthier irgend welche haben kann, so wenden sie den Trostgrund an, daß dieser Stand auch dem Titus Albucius *) das Dankfest verweigert habe. Aber Das war fürs Erste ein ganz anderer Fall. Auf der einen Seite ein Treffen, welches ein Proprätor in Sardinien an der Spitze einer einzigen Hülfscohorte gegen elende Räuber in Pelzröcken lieferte; auf der andern ein Krieg, der mit consularischem Heer und Oberbefehl gegen die zahlreichsten Völker und die Herrscher Syriens zu Ende gebracht worden [seyn soll]. Sodann hatte Albucius Das, was er von dem Senat erbitten wollte, sich selbst zuvor in Sardinien zuerkannt; denn man wußte, daß dieser leichtsinnige Grieche in der Provinz selbst schon gleichsam einen Triumph gehalten hatte. Daher hat der Senat diese seine Unbesonnenheit durch Verweigerung des Triumphs gerügt. Doch mag er (Gabinius)

---

also selbst nicht um die Bestätigung dieses Titels bitten, weil er seine Unwürdigkeit wohl kennt.“ Garatoni's Vorschlag (se imperatorem appellatum) und Orelli's (anne imper. app.) sind zu gewaltsam, und, wenn obige Erklärung richtig ist, als überflüssig zu bezeichnen. Die Deutung Orelli's in der neusten Ausg. (Zürich 1833) ut für quemadmodum hat grammatische Schwierigkeit.

*) Dieser Römer hatte in Athen studirt, und war Epikureer: er wurde, weil er sich in der Provinz einen Triumph angemaßt hatte, verbannt. Vergl. Cic. Brut. 35.; Piso 38.; Tusc. V, 37.

immerhin sich mit diesem Troste beruhigen, und diese auffallende Schmach darum, weil sie außer ihm noch über Jemanden verhängt worden ist, für minder bedeutend halten. Nur möge er am Ende gleiches Loos mit Dem erwarten, mit dessen Vorgang er sich tröstet; zumal, da Albucius, der weder so ausschweifend wie Piso, noch so frech wie Gabinius war, durch diesen einzigen Schlag, durch die entehrende Rüge des Senats gestürzt wurde.

Es will nun aber Derjenige, *) der die beiden Gallien den (künftigen) zwei Consuln zuzutheilen räth, doch jene Beiden im Amte lassen; Derjenige aber, welcher das eine Gallien, und entweder Syrien oder Macedonien (den beiden Consuln geben will), läßt doch den Einen (entweder Piso oder Gabinius) im Amte, und will, unerachtet Beide in gleicher Schuld sind, sie doch ungleich behandelt wissen. „Nun, so will ich," erwiedert er, „diese Länder zu Prätorischen Provinzen machen, damit Piso und Gabinius sogleich Nachfolger erhalten." **) Gut! wenn es Dieser ***) zugibt; denn in diesem Fall wird er Einsprache thun können, in jenem nicht.

*) Die Rede ist von den verschiedenen Abstimmungen im Senate, wovon die eine dahin ging, Cäsar ganz abzuberufen, die andere, ihm nur die Hälfte seiner Macht zu lassen.

**) In eine vor der Consulnwahl bezeichnete Consularprovinz konnten die Consuln erst nach Ablauf ihres Amtsjahres in Rom abgehen. Dagegen konnten die Prätoren des laufenden Jahres zu Statthaltern vom Senat ernannt werden. Doch konnte nach dem Sempronischen Gesetz gegen jene Bestimmung einer Consularprovinz durch den Tribun keine Einsprache geschehen, wohl aber bei der prätorischen Provinz.

***) Hindeutung auf einen anwesenden Volkstribun. Daher setzt auch eine Lesart das Wort Tribun hier hinzu.

Daher will ich selbst, der ich jetzt dafür stimme, Syrien und Macedonien den zu ernennenden Consuln zu übergeben, (doch zugleich) beantragen, daß diese Provinzen Prätorische seyn sollen, damit die Prätoren sie auf ein Jahr verwalten, und wir jene Menschen, die wir freilich nicht mit Gleichmuth vor Augen sehen können, doch bald möglichst hier sehen.

8. Aber, glaubet mir, Jene werden keine Nachfolger erhalten, als wenn der Antrag nach dem Gesetze *) gestellt wird, wornach wegen der Provinzen keine Einsprache geschehen darf. Ihr werdet daher diese Zeit verlieren und ein ganzes volles Jahr warten müssen, durch welche Frist die Bedrängniß der Bürger, die Noth der Bundesgenossen, die Straflosigkeit dieser schuldbeladenen Menschen verlängert wird. Wenn sie übrigens auch die rechtschaffensten Männer wären, so wäre es doch meine Meinung nicht, daß man jetzt schon dem Cajus Cäsar einen Nachfolger senden solle. Ich will darüber, versammelte Väter, meine Ansicht aussprechen, ohne mich vor jener Einsprache meines vertrauten Freundes, **) wodurch er so eben meinen Vortrag unterbrochen hat, zu fürchten. Der wackere Mann sagt, ich solle den Gabinius nicht stärker hassen, als den Cäsar; denn der ganze Sturm, welchem ich hätte weichen müssen, sey auf Anstiften und mit Hülfe Cäsars erregt worden. ***) Wenn ich Diesem zuerst antworte, daß ich durch das öffentliche Wohl, und nicht durch

*) Das so eben erwähnte Gesetz des Cajus Gracchus. Vergl. C. 2.

**) Es war der Consul Lucius Philippus, der Stiefvater des Augustus.

***) Vergl. Cic. Rede f. s. H. 16.; f. Sext. 7. Dio Cassius 38, 10. Appian B. K. II, 14. Sueton im Cäs. 20.

mein gekränktes Gefühl mich bestimmen lasse; wird er mir seine Zustimmung versagen können, falls ich behaupte, Das zu thun, was ich nach dem Beispiele der wackersten und angesehensten Bürger thun kann? Hat nicht *) Tiberius Gracchus **) (ich meine den Vater — wären doch seine Söhne nicht von den würdigen Grundsätzen des Vaters abgewichen!) so großen Ruhm sich erworben, weil er als Volkstribun allein unter allen seinen Amtsgenossen dem Lucius Scipio zu Hülfe kam, obwohl er der heftigste Gegner desselben und seines Bruders Africanus war, und in der Volksversammlung eidlich betheuerte, daß er mit demselben noch nicht ausgesöhnt sey; aber daß es ihm der Würde des Reiches unangemessen scheine, wenn Scipio, der triumphirt habe, eben dahin abgeführt würde, wohin die Anführer der Feinde bei seinem Triumph geführt worden seyen? Wer hatte mehr Feinde, als Cajus Marius? Lucius Crassus, ***) Marcus Scaurus †) und wohl auch Andere ††) — ja alle Meteller, waren seine Gegner. Aber Diese wollten jenen ihren Gegner durch ihre Abstimmung nicht allein nicht aus Gallien entfernt wissen, sondern sie theilten ihm wegen der Verhältnisse des Gallischen Krieges †††) diese Provinz außer der Ordnung

*) Nach Ernesti's Lesart: an non.

**) Vergl. Livius 38, 60. Valer. Max. IV, 1, 8. A. Gell. VII, 17.

***) Der berühmte Redner.

†) Der Vater des Scaurus, für welchen Cicero die Rede hielt, die zu vergleichen ist.

††) Wir lesen mit der Juntinischen Ausgabe aliive statt aliine, oder mit Baiter: alii.

†††) Eigentlich des Krieges gegen die Teutonen und Cimbern,

zu. Ein Krieg von großer Wichtigkeit ist (auch jetzt) in Gallien geführt worden: sehr große Völkerschaften sind von Cäsar bezwungen worden; aber sie sind noch nicht durch Gesetze, durch bestimmtes Recht, durch einen hinlänglich befestigten Frieden (mit Rom) verbunden. Wir sehen den Krieg theilweise niedergeschlagen, oder, die Wahrheit zu sagen, beinahe vollendet; doch so, daß, wenn derselbe Mann, der die Sache begonnen, sie auch zum Ziele führt, wir bald Alles ins Reine gebracht sehen werden: wenn man ihm aber einen Nachfolger schickt, so möchte Gefahr vorhanden seyn, daß wir hören müßten, die Ueberreste dieses bedeutenden Krieges haben sich wieder aufgerafft, und von vorne angefangen. Ich muß daher als Senatsmitglied, wenn Ihr so wollt, ein Gegner jenes Mannes, aber ein Freund der Republik seyn, wie ich es immer war. Wie? wenn ich der Feindschaft selber zum Besten der Republik entsage, Wer wird mich doch wohl mit Recht darüber tadeln mögen, zumal da ich bei allen meinen Maßregeln und Handlungen die Handlungsweise der größten Männer stets mir zum Muster nehmen zu müssen glaubte?

9. Hat nicht jener Marcus Lepidus, der zweimal Consul *) und Hoherpriester war, nicht nur durch das Zeugniß der mündlichen Ueberlieferung, sondern auch durch schriftliche Denkmale und durch das Wort des großen Dichters **) Ruhm

---

wegen dessen Marius im J. 650—651 zum Consul gewählt wurde.

*) Im J. 187 und 175. Er war Ururahn des Triumvirs.

**) Ennius, der im Gefolge des Fulvius sich befand. S. Cic. f. Arch. 9. 11.

erlangt, weil er mit seinem Amtsgenossen und heftigsten Gegner Marcus Fulvius, an dem Tage, wo er Censor wurde,*) auf dem Marsfelde sich unverweilt aussöhnte, damit sie das gemeinsame Amt der Censur mit gemeinsamem Muthe und Sinn behaupten möchten? **) Und um der unzähligen Beispiele aus der alten Zeit nicht weiter zu gedenken, hat nicht Dein Vater, Philippus, ***) in demselben Zeitpunkte mit seinen größten Feinden Versöhnung geschlossen, mit welchen dieselben Staatsinteressen, welche ihn denselben verfeindet hatten, ihn wieder befreundeten? Ich übergehe vieles Andere, weil ich diese Leuchten und Zierden des Staats vor mir sehe, den Publius Servilius †) und Marcus Lucullus; ††) und o daß auch jener (große) Lucius Lucullus †††) noch am Leben wäre! Gab es in unserem Staate eine heftigere Feindschaft, als die der Luculler und Servilier? Diese hat bei diesen wackeren Männern das Staatsinteresse und ihr würdiger Charakter nicht allein getilgt, sondern auch in Freundschaft und vertrauten Umgang verwandelt. Ferner ist nicht Quintus

---

*) Im J. 180.

**) Vergl. Valer. Max. IV, 2, 1.

***) Lucius Marcius Philippus. Ueber ihn ist zu vergl. Cicero Brut. 47.; v. d. Pfl. I, 30. II, 21.; v. Redner (Einl. S. 1760).

†) Genannt Augur. Ueber s. Proceß, wobei die beiden Lucullus seine Ankläger waren, s. Cic. v. d. Pfl. II, 14. Cic. Acad. Unters. I, 1. Plutarch im Luc. 1.

††) Der Besieger der Thracier.

†††) Der bekannte Besieger des Mithridates, dessen Leben Plutarch beschrieben; derselbe, welchem Cicero in den Acad. Unters. eine Lobrede gehalten hat.

Metellus Nepos *) als Consul, sowohl durch Euern Einfluß, als durch den wunderbar gewichtvollen Vortrag des Publius Servilius bewogen, im Tempel des allgütigen, erhabensten Jupiter mit mir in meiner Abwesenheit **) ausgesöhnt worden, wodurch er sich um mich das größte Verdienst erworben hat? ***)

Kann ich (also) der Feind des Mannes seyn, durch dessen Briefe, Ruf und Botschaften täglich die Kunde von neuen Völkern, Nationen und Gegenden zu meinen Ohren dringt? Glaubt mir, versammelte Väter, mein Herz glüht von wunderbarer Liebe zum Vaterland, was Ihr wohl selbst von mir glaubet, und was auch bei Euch der Fall ist. Diese Liebe war es, was mich drängte, sowohl früher den großen drohenden Gefahren mit Blosstellung meines Lebens entgegenzutreten, als auch später, als ich von allen Seiten alle Arten von Geschossen gegen das Vaterland gerichtet sah, ihnen zu trotzen, und allein sie für das Ganze aufzufangen. Durch diese meine von jeher vorhandene und fortdauernde Gesinnung gegen das Vaterland wird mein freundschaftliches Verhältniß mit Cäsar zurückgeführt, durch Sühne wiederhergestellt und neu begründet.

Mögen die Menschen urtheilen, was sie wollen: es ist mir unmöglich, nicht der Freund aller Derer zu seyn, die sich um das Vaterland verdient machen.

10. Denn wenn ich Denen, welche diese ganze Stadt mit Feuer und Schwert zu verwüsten beabsichtigt haben, nicht

*) Der als Tribun Cicero's Consulat scharf getadelt hatte.

**) Auch absens mecum hat hier dieselbe Bedeutung wie mecum absente; nur daß Metellus der Hauptbegriff bleibt.

***) Vergl. Cic. f. Sext. 62.; n. d. R. im Senat 10. f.

allein Feindschaft, sondern auch Krieg angekündigt und entgegengetragen habe, da doch Jene zum Theil meine Freunde waren, zum Theil von mir vertheidigt, in Processen um ihre Ehre und ihr Leben freigesprochen worden waren; *) warum sollte eben diese Republik, welche mich gegen Freunde zum Kampf aufzureizen vermocht hat, nicht mit einem Feinde aussöhnen können? Warum habe ich den Publius Clodius gehaßt, als weil ich ihn für einen Bürger hielt, der einst dem Vaterlande verderblich werden würde, da er, von schändlicher Leidenschaft entflammt, zwei so heilige Dinge, die Religion und die Keuschheit, durch Einen Frevel entweiht hatte? Kann man also nach Dem, was Derselbe gethan hat und noch täglich thut, noch zweifeln, daß Ich, indem ich ihn bekämpfte, mehr für die Republik, als für meine Ruhe, und gewisse Leute, die ihn vertheidigten, für ihre Ruhe mehr, als für die öffentliche gesorgt haben? Ich gestehe, daß ich in Angelegenheiten des Staats anderer Meinung als Cäsar, und mit Euch gleichgesinnt gewesen bin; aber jetzt ist es ja eben wieder Eure Ansicht, die ich theile, wie ich sie früher theilte. Denn Ihr, an welche Lucius Piso über seine Thaten keinen Bericht zu senden wagt; Ihr, die Ihr durch eine auffallende Rüge und eine Beschimpfung über die Schreiben des Gabinius abgeurtheilt habt — Ihr habt dem Cajus Cäsar so viele Dankfeste, wie sonst Keinem wegen Eines Krieges, und so ehrenvolle

*) Auf welche Theilnehmer an der Catilinarischen Verschwörung dieß gehen soll, ist nicht entschieden. Einige wollen es auf Catilina selbst und auf Lentulus Sura beziehen, welchen Cicero, wie man meint, als Sachwalter in früherer Zeit gedient haben soll.

wie überhaupt noch Keinem zuerkannt. *) Warum soll ich also noch auf einen Dritten warten, der mich mit Demselben aussöhne? Ausgesöhnt hat mich der ehrwürdigste Stand, Er, der sowohl die öffentlichen, als alle meine Maßregeln leitet und beherrscht. An Euch schließe ich mich an, versammelte Väter; Euch gehorche ich, Euch stimme ich bei; so lange Ihr die Maßregeln Cäsars in Staatssachen nicht zum Höchsten billigtet, saht Ihr auch mich weniger mit ihm verbunden; seit ihr aber in Folge der Ereignisse Eure Gesinnungen und Meinungen geändert habt, konntet Ihr auch mich Eure Ansicht nicht allein theilen, sondern loben sehen.

11. Doch was haben die Leute für einen Grund, gerade in dieser Sache mein Benehmen auffallend zu finden oder zu tadeln, da ich ja auch früher schon manche Beschlüsse beantragt habe, wobei mehr die Ehre der Person, als nothwendige Staatsrücksichten beachtet wurden? Ich beantragte in meiner Abstimmung ein fünfzehntägiges Dankfest. Für die Republik wären so viele Tage, als Cajus Marius erhielt, **) genug gewesen. Für die unsterblichen Götter wäre eine Danksagung, wie sie bei den bedeutendsten Kriegen abgestattet wurde, nicht zu gering gewesen. Es wurde also der persönlichen Auszeichnung wegen diese übergroße Zahl von Tagen bestimmt. Da nun unter meinem Consulate und auf meinen

*) Vergl. Cäsar v. Gall. Kriege II, 35. IV, 38. Plutarch im Cäs. 21. Cass. Dio 39, 25.

**) Man glaubt, daß ihm ein Dankfest von fünf oder sechs Tagen für seinen Sieg über die Cimbern und Teutonen zuerkannt worden sey.

Antrag nach dem Tode des Mithridates und der Beendigung des Mithridatischen Krieges dem Cnejus Pompejus zuerst ein zehntägiges Dankfest zuerkannt worden war, und durch meine Stimmgebung das Consularische Dankfest zuerst verdoppelt worden ist — denn meiner Ansicht gemäß habt Ihr gestimmt, als Ihr, nach Vorlesung der Berichte eben dieses Pompejus, nach Beendigung aller Kriege zu Wasser und zu Lande ein zwölftägiges *) Dankfest anordnetet — so habe ich in jenem Falle die männliche Gesinnung und Seelengröße des Cnejus Pompejus bewundert, weil, obwohl er allen Andern in allen Arten von Ehren vorgezogen worden war, Er doch den Andern eine noch größere Ehrenbezeugung zuerkannte, als er selbst erlangt hatte. Es wurde also bei jenem Dankfeste, das Ich beantragte, der Sache selbst nach den unsterblichen Göttern, der Sitte der Vorfahren und dem Vortheile des Staats eine Huldigung dargebracht, aber die ehrenvollen Ausdrücke, die Auszeichnung, das Ungewöhnliche, die Zahl der Tage wurden dem Cäsar selbst zu Ehren und zum Ruhme bewilligt.

Vor Kurzem hat man uns einen Antrag gestellt über den Sold des Heeres; **) ich habe ihn nicht allein genehmigt, sondern auch dafür gewirkt, daß Ihr ihn genehmigen solltet; ich habe Denen, die widersprachen, ausführlich geantwortet; ich war bei der Abfassung des Beschlusses zugegen. Auch da habe ich persönliche Rücksichten, mehr als irgend welche

*) Einige wollen hier decem, statt duodecim, lesen. Garatoni bemerkt aber, daß wahrscheinlich zweierlei Dankfeste erwähnt werden sollen.

**) Vergl. Cic. verm. Br. I, 7.

Grenzen des Nöthigen, beachtet. Denn ich war der Meinung, daß er, auch ohne jene Geldhülfe, von der früher gewonnenen Beute das Heer beisammen erhalten, und den Krieg beendigen könne; aber ich war nicht der Meinung, daß unsere Sparsamkeit an jener Auszeichnung und Ausstattung des Triumphes etwas abdingen sollte.

Verhandelt wurde wegen der zehn Legaten, welche die Einen überhaupt nicht bewilligen wollten; die Andern wollten erst Vorgänge aufsuchen, wieder Andere die Sache hinausschieben. Andere wollten ohne irgend einen ehrenden Beisatz die Sache zugestehen. Auch in diesem Falle habe ich so gesprochen, daß Jedermann sehen konnte, ich thue Das, was ich im öffentlichen Interesse für angemessen hielt, in reicherem Maße, um Cäsar persönlich auszuzeichnen.

12. Nun erfahre ich aber, da ich bei allen jenen Verhandlungen stillschweigend angehört wurde, dennoch einen Widerspruch bei dem Antrag [wegen der Dauer] der Statthalterschaften. Während in den früheren Fällen von persönlichen Auszeichnungen die Rede war, so soll mich diesesmal nichts Anderes, als die Rücksicht auf den Krieg und der wichtigste Staatsvortheil leiten. Denn warum wünscht Cäsar selbst länger in der Provinz zu verweilen, als um Das, was durch ihn begonnen worden, der Republik vollendet übergeben zu können? Wäre es vielleicht die Annehmlichkeit der Gegenden, die Schönheit der Städte, die Bildung und Artigkeit der Einwohner und Völker, oder die Siegesbegierde und die Erweiterung der Grenzen unseres Reichs, was ihn dort zurückhält? Nein! Gibt es rauhere Gegenden, als jene?

unfreundlichere Städte, ungebildetere Völker, als dort? Was kann ferner glänzender seyn, als so viele Siege? welche Grenze entfernter, als die des Oceans? Kann seine Rückkehr in die Heimath mit irgend etwas Widrigem verbunden seyn? etwa von Seiten des Volkes, von dem er ausgesendet, oder des Senats, von dem er so ausgezeichnet worden ist? Dient die Länge der Zeit dazu, die Sehnsucht nach ihm zu erhöhen, oder vielmehr, ihn in Vergessenheit zu bringen? und verlieren nicht jene Lorbeeren, die er unter so großen Gefahren errungen hat, durch die lange Zwischenzeit ihren frischen Glanz? Daher haben Die, welche den Mann nicht lieben, keinen Grund, ihn von seiner Provinz abzuberufen. Sie rufen ihn zurück zum Ruhm, zum Triumph, zu Glückwünschungen, zu den höchsten Ehrenbezeugungen des Senats, zu den Danksagungen des Ritterstandes, zu den Beweisen der Liebe des Volks. Aber wenn er zum Vortheile der Republik sich nicht beeilt, dieses seltene Glück zu genießen, um Alles zu vollenden: Was soll ich als Senatsmitglied thun, da ich auch, wenn er etwas Anderes wünschte, für den Staat zu sorgen die Pflicht hätte? Ich habe die Ueberzeugung, versammelte Väter, daß wir bei Verfügung über die Statthalterschaften in den Provinzen die Herstellung eines dauernden Friedens im Auge haben müssen. Denn Wer sieht nicht, daß sonst alle Gegenden von jeder Gefahr und selbst von jeder Besorgniß eines Krieges befreit sind? Schon lange sehen wir jenes unermeßliche Meer, dessen unruhige Bewegung *) sich nicht allein auf die Seefahrten, sondern auch auf Städte und

*) Anspielung auf die Zeiten des Seeräuberkriegs.

Heerstraßen störend erstreckte, durch das Verdienst des Cnejus Pompejus vom Römischen Volke, von dem Ocean bis zum äußersten Theile des Pontus, wie einen einzigen sicheren und geschlossenen Hafen beherrscht werden; wir sehen die Nationen, welche schon durch Menschenzahl und ihre Uebervölkerung sich über unsere Provinzen hätten ergießen können, von eben demselben dergestalt theils vermindert, theils zurückgedrängt, daß Asien, *) welches die Grenze unseres Reichs bildete, jetzt selber von drei Grenzprovinzen umgeben ist. **) Ich kann alle Länder und alle Arten von Feinden mit Einem Worte zusammenfassen: es gibt kein Volk mehr, das nicht entweder so weit bezwungen wäre, daß es kaum noch sein Daseyn fristet; oder so gedemüthigt, daß es ruhig ist; oder in so friedlicher Ordnung, daß es unserer Siege und Herrschaft sich freut.

13. Der Gallische Krieg, versammelte Väter, ist unter dem Feldherrn Cajus Cäsar [angriffsweise], vorher nur vertheidungsweise geführt worden. Von jeher haben unsere Feldherrn geglaubt, die Angriffe jener Nationen lieber zurückweisen, als sie zum Kriege herausfordern zu müssen. Selbst jener Cajus Marius, dessen erhabene und außerordentliche Tapferkeit dem Römischen Volke bei schweren Jammerzeiten

---

*) So hieß eine Provinz der westlichen Halbinsel, welche meist aus dem Pergamenischen Reich entstanden war. S. Cicero f. Flacc. 27. (S. 1724). Strabo XIII, 4. (S. 1141).

**) Pontus, Syrien, Phönicien, nach Liv. Epit. 101. Andere nennen auch Bithynien, das freilich schon um das J. 74 Römisch wurde. Doch ist die dritte Provinz in Römischem Sinne wahrscheinlich Cilicien.

und Verlusten zu Hülfe kam, hat die nach Italien hereinstürmenden zahlreichen Schaaren der Gallier zurückgetrieben, ist aber nicht selbst in ihre Städte und Sitze vorgedrungen. Vor Kurzem hat der tapfere Cajus Pomptinus,*) jener Genosse meiner Anstrengungen, Gefahren und Plane, den plötzlich entstandenen und durch jene ruchlose Verschwörung erregten Krieg mit den Allobrogern durch Gefechte niedergeschlagen, und Diejenigen gedemüthigt, welche die Händel angefangen hatten; nachdem aber die Republik von der Furcht befreit war, so blieb er, zufrieden mit jenem Siege, ruhig. Einen ganz andern Gang hat, wie ich sehe, Cajus Cäsar genommen. Er glaubte nämlich nicht allein Diejenigen bekriegen zu müssen, die er bereits gegen das Römische Volk bewaffnet sah; sondern er glaubte, es müsse ganz Gallien unter unsere Herrschaft gebracht werden. So hat er denn den muthigsten und zahlreichsten Völkerschaften der Germanier und Helvetier die glücklichsten und entschiedensten Schlachten geliefert; **) die übrigen hat er in Schrecken versetzt, in die Enge getrieben, ***) bezwungen und an die Befehle des Römischen Volkes gewöhnt; und solche Gegenden, welche uns früher durch keine Schriften, Reden und Sagen bekannt waren, sind von unserem Feldherrn, unserem Heere und den Waffen

*) Vergl. Cic. Catil. III, 2.

**) Cäsar hatte schon im J. 58 die Helvetier bei Bibracte, und die Sueven unter Ariovist bei Visontio geschlagen. Cäs. G. Kr. I, 25. ff. 5'. ff.

***) Andere lesen contrivit, contudit, aufgerieben, zu Boden geschlagen. Anspielung auf Cäsars Kämpfe gegen die Belgier und Aquitanier. S. Cäsar a. a. O. II, 11. 27. III, 20 ff.

des Römischen Volkes durchzogen worden. In Gallien, versammelte Väter, besaßen wir früher nur einen Fußpfad; die übrigen Gegenden hatten Völker inne, welche entweder gegen dieses Reich feindlich gesinnt, oder unzuverlässig, oder unbekannt oder wenigstens ungebildet, barbarisch und kriegerisch waren. Jedermann hat gewünscht, daß diese Nationen gedemüthigt und bezwungen würden. Von Anbeginn unseres Reiches haben alle Diejenigen, welche eine richtige Einsicht in unsere Staatsverhältnisse hatten, geglaubt, Gallien sey diesem Reiche am meisten furchtbar; aber wegen der Stärke und großen Zahl jener Völker hat man nie mit Allen einen entscheidenden Kampf gewagt; wir beschränkten uns darauf, ihren Herausforderungen Widerstand zu leisten. Nun ist es endlich dahin gekommen, daß unser Reich einerlei Grenzen, wie jene Länder, hat.

14. Die Natur hatte Italien bisher mit der Schutzwehr der Alpen nicht ohne Leitung der göttlichen Vorsehung verschanzt; denn wäre dort der Zugang den wilden und zahlreichen Galliern offen gestanden, niemals hätte diese Stadt der Sitz und die Heimath des größten Reiches werden können. Nun mag jene Scheidewand niedersinken! Denn nun gibt es jenseits jener hohen Gebirgsmassen bis zum Ocean Nichts mehr, was Italien fürchten müßte. Jedoch werden noch einige Sommer (=Feldzüge) es dahin bringen, daß ganz Gallien theils durch Furcht, theils durch Hoffnung, theils durch Strafe, theils durch Belohnungen, theils durch Waffen, theils durch Gesetze mit ewigen Banden gefesselt werde. Läßt man aber die Sache in unausgebildetem, unreifem Zustande; so wird jene Macht, obwohl geschwächt, doch sich einmal

wieder erheben, und zur Erneuerung des Kriegs frische Zweige treiben. Daher mag Gallien unter der Aufsicht des Mannes bleiben, dessen Tapferkeit, Treue und Glück es anvertraut ist. Denn wenn Er, den die Glücksgöttin mit ihren glänzendsten Gaben ausgestattet hat, nicht wiederholt es mit dieser Göttin versuchen wollte, wenn er in sein Vaterland, zu den Penaten, zu dem Ansehen, das er im Staate sich vorbehalten sieht, zu seinen liebenswürdigen Kindern, zu seinem hochangesehenen Schwiegersohne zurück eilen, wenn er gerne als Sieger mit jenem herrlichen Lorbeerkranz ins Capitol einziehen möchte; ja, wenn er irgend einen Zufall fürchten sollte, der ihm nicht so viel geben als nehmen kann; so müßtet doch Ihr wünschen, daß er selbst alles Das, was er ins Reine zu bringen begonnen hat, vollenden möchte. Da er aber zwar schon längst für seinen Ruhm, aber noch nicht für den Staat genug geleistet hat, und doch lieber später zum Genusse seiner Anstrengungen gelangen, als den vom Staat übernommenen Auftrag nicht vollführen will; so sollen wir einen Feldherrn von diesem Eifer für glückliche Führung der Angelegenheiten des Staats nicht zurückrufen, und den ganzen, beinahe schon entwickelten Plan des Gallischen Krieges nicht stören noch hindern.

15. Denn jene Abstimmungen hochachtbarer Männer sind keineswegs zu billigen, wovon der Eine über das jenseitige Gallien nebst Syrien, der Andere über das diesseitige verfügen will. Der, welcher für das jenseitige stimmt, macht Das, was ich so eben erörtert habe, zu nichte; zugleich erklärt er, daß er ein Gesetz, *) das er nicht als solches aner-

*) Es ist der Vorschlag des Vatinius gemeint, der Cäsarn das

kennt, doch bestätige, und daß er den Theil der Provinz, bei welchem keine Einsprache gilt, *) Jenem nehmen, denjenigen aber, der einen Vertheidiger hat, nicht antasten wolle. Dabei macht er es so, daß er Das, was Jenem vom Volke verliehen ist, nicht angreift; aber was der Senat zuerkannt hat, will Er, ein Senator, in aller Eile Jenem abnehmen. Der Andere nimmt Rücksicht auf den Gallischen Krieg; er erfüllt die Pflicht eines rechtschaffenen Senators; auch das Gesetz, welches ihm nicht als ein solches gilt, will er beobachtet wissen; denn er bestimmt für den Nachfolger eine Frist. **) Nun scheint mir aber Nichts der würdigen Sitte unserer Vorfahren widersprechender zu seyn, als wenn der Consul, der seine Provinz am ersten Januar antreten soll, sie nur als eine ihm versprochene, nicht als eine wirklich zuerkannte, betrachten darf. Soll er denn während seines ganzen Consulats ohne Provinz seyn, da man ihm doch, ehe er ernannt war, eine Provinz zugeschieden hat? Soll er loosen, oder nicht? Denn so wie es unvernünftig wäre, nicht zu loosen, so ist es auch unvernünftig, das Erlooste nicht zu besitzen.

---

diesseitige Gallien nebst Illyricum im J. 59 zugetheilt hatte, worauf der Senat das jenseitige Gallien hinzufügte. S. Cassius Dio 38, 8.

*) Ernesti glaubt, ein Tribun habe sich für Aufrechterhaltung jenes Volksbeschlusses erklärt. Der Senatsbeschluß konnte nach dem oben angeführten Sempronischen Gesetze nicht umgestoßen werden.

**) Die fünf ersten Jahre, für welche Cäsarn die Verwaltung der beiden Gallien übertragen worden, waren noch nicht abgelaufen. Der Stimmgeber hatte ausgesprochen, es solle dieser Zeitpunkt abgewartet werden.

Soll er im Kriegskleide ausziehen? Wohin? Dahin, wo er vor der bestimmten Frist nicht hinkommen darf. Im Januar, im Februar wird er keine Provinz haben. Am ersten März wird ihm plötzlich seine Provinz geboren werden. Jedoch wird nach diesen Abstimmungen Piso in seiner Provinz ferner bleiben. So beachtenswerth dieß ist, so ist doch Das die wichtigste Rücksicht, daß es schmählich ist, wenn ein Feldherr durch Verkleinerung seiner Provinz gestraft wird, und dieß muß nicht allein bei einem großen Manne, sondern auch bei einem mittelmäßigen Menschen verhütet werden.

16. Ich weiß, versammelte Väter, daß Ihr viele, ja fast einzige Ehrenbezeugungen dem Cajus Cäsar zuerkannt habt. Geschah es, *) weil er es so verdiente, so habt Ihr dankbar — wenn es aber auch in der Absicht geschah, daß er unserem Stande so innig als möglich verbunden bleibe, so habt Ihr weise und erhaben gehandelt. Noch Niemand ist von unserem Stande mit Ehr- und Gunstbezeugungen umgeben worden, der nicht diejenige Auszeichnung, welche er durch Euch erlangte, für die schätzenswertheste gehalten hätte. Keiner konnte hier je der Erste seyn, der die Volksgunst vorgezogen hatte. Aber es haben sich Manche entweder aus Mißtrauen gegen sich selbst wegen ihrer eigenen Unwürdigkeit, **) oder weil sie durch den Neid Anderer von der Verbindung mit diesem Stande zurückgewiesen waren, aus diesem Hafen in jene Wogen fast nothgedrungen gestürzt. Wenn Diese nun nach jenem unruhigen Treiben und Rennen um

*) Nach Gruters Conjectur: si, quod . . . . sin etiam.

**) Wir lesen nach Ernesti's und Schütz's Conjectur mit Orelli's erster Ausgabe indignitatem, für dignitatem.

die Volksgunst ihre Blicke zur Curie zurückwenden, und dieser hochachtbaren, würdigen Genossenschaft empfohlen seyn wollen, so muß man sie nicht zurückweisen, sondern sogar aufsuchen. Es warnt uns der wackere und seit Menschengedenken rechtschaffenste Consul, *) wir sollen uns vorsehen, daß nicht das diesseitige Gallien wider unsern Willen nach den jetzt zu ernennenden Consuln irgend Jemanden zuerkannt, und nicht von nun an auf immer von den Gegnern dieses Standes durch volksschmeichlerische und stürmische Mittel unter ihre Gewalt gebracht werde. Wiewohl ich nun einen solchen Schlag nicht gering achte, versammelte Väter, zumal auf die Warnung des hochweisen Consuls, der ein gewissenhafter Wächter des Friedens und der Ruhe ist, so glaube ich mich doch zu schwereren Besorgnissen berechtigt, wenn ich der Ehre der angesehensten und mächtigsten Männer zu nahe treten, oder ihre Beweise von Ergebenheit gegen diesen Stand zurückweisen sollte. Denn mag auch Cajus Julius, der mit allen Arten von außerordentlichen und neuen Auszeichnungen von dem Senat beehrt worden ist, diese Statthalterschaft wie eine Erbschaft Einem, der Euch gar nicht angenehm wäre, übergeben; so kann ich mich doch keineswegs dem Verdachte hingeben, daß er dem Stande, durch welchen er den glänzendsten Ruhm erlangt hat, nicht einmal die Freiheit lassen wolle. Endlich weiß ich zwar nicht, wie Der oder Jener gesinnt seyn wird; aber ich weiß, was ich hoffe. Dafür muß ich als Senatsmitglied so viel möglich

---

*) Wahrscheinlich ist der aristokratischgesinnte Marcellinus gemeint.

stehen, daß kein berühmter oder mächtiger Mann mit Grund diesem Stande zürnen zu können glauben möge. So würde ich, wenn ich auch Cäsars größter Feind wäre, im Interesse des Staates denken.

17. Doch, um nicht so oft durch den Widerspruch Einiger unterbrochen, oder durch stillschweigende Urtheile getadelt zu werden, halte ich es nicht für unangemessen, kurz zu entwickeln, in welchen Verhältnissen und Verhandlungen ich mit Cäsar stehe. Fürs Erste will ich hinweggehen über jene Zeit der vertrauten Bekanntschaft und des Umgangs, in welcher mit ihm ich, mein Bruder *) und mein Vetter Cajus Varro **) von unser Aller Jugend an lebten. Nachdem ich mich ganz den Staatsgeschäften zu widmen angefangen, so war ich zwar mit ihm verschiedener Meinung, doch so, daß bei dieser Trennung unserer Ansichten wir doch durch Freundschaft verbunden blieben. Als Consul hat er Maßregeln genommen, an welchen er mich Theil nehmen lassen wollte; ***) wenn ich denselben auch meinen Beifall nicht schenken konnte, so mußte mir doch seine Erklärung angenehm seyn. Er bat mich, die Stelle eines Mitglieds jener Fünferbehörde †) an-

---

*) Quintus Cicero wurde bald nachher Cäsars Legat in Gallien. S. Cic. Br. an Qu. II, 14.

**) Er war der Sohn der Mutterschwester Cicero's und des Rechtsgelehrten Aculeo.

***) Cäsar wollte den Cicero zum Mitglied der Commission von zwanzig Männern, die sein Ackergesetz vollziehen sollten, machen. S. Cic. Br. an Att. II, 19. XI, 2. Vell. Pat. II, 45.

†) Drumann a. a. O. I. S. 231 beseitigt die Verbesserungsvorschläge von Manutius und Ernesti (vigintiviratus) durch die Bemerkung, es sey von Cäsar ein Ausschuß von Fünfen

zunehmen; er wollte mich den Consularen, *) die am engsten mit ihm verbunden waren, zuzählen; er trug mir eine Legatenstelle, welche ich wählen würde, und so ehrenvoll, als ich sie wünschen mochte, an. Dieß Alles habe ich, nicht aus undankbarer Gesinnung, sondern aus Beharrlichkeit in meiner (politischen) Meinung, ausgeschlagen. Ob dieß weise war, will ich hier nicht erörtern: ich würde doch die Zustimmung Vieler nicht gewinnen; doch war es männlich und muthig gehandelt, da ich, der ich mich durch einen so gewaltigen Beistand gegen den Frevel seiner Gegner hätte decken, und die Angriffe der Volksschmeichler, durch den Schutz eines Volkslieblings hätte abwehren können, mich entschloß, lieber jedem Schicksal mich entgegenzustellen, und der Gewalt und Kränkung mich zu unterziehen, als von Euren ehrwürdigen Gesinnungen abzuweichen, oder meinen Standpunkt aufzugeben. Aber nicht allein Der, der eine Gunst empfangen hat, sondern auch, Wem die Gelegenheit geboten war, sie zu empfangen, der muß dankbar seyn. Ich glaubte, daß die Auszeichnungen, womit Jener mich zu beehren dachte, sich für mich nicht schickten, und mit meinen Thaten in keinem Verhältnisse stünden. Ich erkannte, daß er mich mit freundschaftlicher Gesinnung eben so hoch stelle, wie seinen Eidam,

---

aus jenen Zwanzig gebildet worden. Vergl. auch Cassius Dio 38, 1.

*) Wir verstehen mit Garatoni diese Stelle von einem Anerbieten Cäsars, daß Cicero an der Verbindung zwischen Cäsar, Pompejus und Crassus Theil nehmen sollte; da Ernesti's Meinung, welcher den Piso nennt, einen Anachronismus enthält. Vergl. auch Abeken, Cicero in seinen Briefen S. 78ff.

den Mann vom ersten Range. Er beförderte die Aufnahme meines Feindes (Clodius) unter die Plebejer, *) entweder, weil er über mich aufgebracht war, da er sah, daß ich mich nicht einmal durch Gunstbezeugungen bewegen lasse, in nähere Verbindung mit ihm zu treten; oder weil er sich erbitten ließ. Auch war dieß nicht einmal eine Rechtsverletzung. Denn später rieth er mir nicht nur, sondern er bat mich auch darum, sein Legat zu werden. Auch Das nahm ich nicht an: nicht weil ich es meiner Würde für unangemessen hielt, sondern weil ich nicht vermuthete, daß von den nächsten Consuln so viele Frevel gegen die Verfassung zu fürchten wären.

18. Ich habe also noch mehr zu besorgen, es möchte mein Stolz bei seinem großmüthigen Entgegenkommen, als was er mir zu Leid gethan, bei unserm freundschaftlichen Verhältniß dem Tadel ausgesetzt seyn. Blicket hin auf jenen Sturm, auf jene für die Wohlgesinnten so finsteren Zeiten, auf jene plötzlichen und unvermutheten Schreckenstage, auf jene für die Republik dunkeln Stunden, auf jenen Umsturz und Brand der Stadt, auf Cäsars Lage, wo er für seine Anordnungen fürchten mußte, auf die Besorgniß aller Wohlgesinnten wegen des Blutvergießens, auf den Frevel, die Habsucht, Armuth und Frechheit der Consuln! Wenn ich von ihm nicht unterstützt worden bin, so war er nicht dazu verpflichtet; wurde ich von ihm preisgegeben, so geschah dieß vielleicht, weil er für sich selbst zu sorgen hatte; hat er sogar gegen mich gehandelt, wie gewisse Leute meinen oder wünschen, so ist dieß ein Freundschaftsbruch. Ich habe eine

*) Vergl. Cicero's Rede für s. Haus 16.

Kränkung erlitten; ich hätte sein Feind seyn sollen, ich gebe es zu. Aber wenn derselbe Mann damals meine Rettung gewünscht hat, als Ihr nach mir wie nach einem geliebten Sohne Sehnsucht empfandet, und wenn Ihr glaubet, daß es jener Sache förderlich wäre, wenn die Wünsche des Cajus Cäsar meiner Wiederherstellung nicht entgegen wären; wenn ich zum Zeugen jener Wünsche seinen Eidam habe, welcher selbst auch Italien in den Freistädten, das Römische Volk in der Versammlung, Euch, die Ihr mir sehr geneigt wart, auf dem Capitol aufgemuntert hat, zu meiner Rettung mitzuwirken; wenn endlich eben dieser Cnejus Pompejus, der mir für Cäsars Gesinnungen Zeuge ist, für die meinigen ihm Bürge ist; glaubt Ihr nicht, daß ich in der Erinnerung an die frühsten Zeiten, und im Andenken an die nächste Vergangenheit, jenen traurigen dazwischenliegenden Zeitraum, wenn ich ihn auch nicht aus dem Gebiet der Ereignisse herausreißen kann, doch aus meinem Gedächtniß zu verbannen verpflichtet sey? Ich aber will, wenn gewisse Leute mir nicht erlauben wollen, mich zu rühmen, daß ich meine Empfindlichkeit und Feindschaft der Republik zu Liebe aufgeopfert habe, was einer großartigen Gesinnung und eines ganz weisen Mannes würdig scheint, doch soviel mir zuschreiben, daß ich, was nicht sowohl die Wirkung haben kann, mir Ruhm zu erwerben, als Tadel zu vermeiden, ein dankbares Herz habe, das nicht blos für so große Wohlthaten, sondern auch für ein minder entschiedenes Wohlwollen der Menschen nicht unempfindlich ist.

19. Gewisse sehr wackere und um mich hochverdiente Männer ersuche ich, daß, wenn ich von ihnen nicht verlangt habe, daß sie meine Leiden und mein Ungemach mit mir

theilen möchten, sie nicht fordern sollen, daß ich der Genosse ihrer Feindschaften werde: zumal, da eben sie mir zugestanden haben, daß ich jene Anordnungen Cäsars, die ich früher weder bekämpft noch vertheidigt habe, jetzt zu vertheidigen berechtigt sey. Denn sehr angesehene Männer im Staate, *) durch deren Rath ich die Verfassung erhalten, und nach deren Vorgang ich jene Verbindung mit Cäsar vermieden habe, behaupten zwar, die Julischen Gesetze und die übrigen, die unter seinem Consulate beantragt wurden, seyen nicht mit Recht gegeben; aber eben Dieselben sagten, jene Aechtung meiner Person sey zwar dem Staatswohl zuwider, aber doch ohne Verletzung der Auspicien beantragt worden. Daher hat ein Mann vom höchsten Ansehen und der größten Beredsamkeit **) sich nachdrücklich dahin erklärt, jenes mein Mißgeschick sey ein Leichenbegängniß für die Republik, aber es sey ein die Rechtsformen nicht verletzendes und zuvor angekündigtes. Für mich selbst ist es sehr ehrenvoll, wenn man meine Entfernung ein Leichenbegängniß der Republik nennt; gegen das Uebrige habe ich Nichts einzuwenden: aber ich wende es auf meine Behauptung an. Denn wenn sie zu erklären gewagt haben, es sey jener Antrag ein gesetzlicher, weil der Himmel damals nicht beobachtet worden, da er doch durch keinen Vorgang begründet und durch kein Gesetz erlaubt war; hatten sie denn vergessen, daß damals, als Jener (Clodius),

*) Es ist vornemlich Cato gemeint, der als Bevollmächtigter zur Besitznahme von Cypern, womit ihn Clodius beauftragte, diesen Auftrag nicht für ungültig erklärt wissen wollte.

**) Garatoni glaubt, es sey hier auf Hortensius hingedeutet, welcher im Sinne Cato's zu sprechen pflegte.

der diese Verhandlung eingeleitet hatte, durch ein Curiatgesetz Plebejer wurde, erklärt worden war, daß der Himmel beobachtet worden sey? *) Wenn aber Dieser überhaupt nicht Plebejer seyn konnte, wie konnte er Volkstribun seyn? Wenn aber sein Tribunat gültig ist — nun, so kann auch von Cäsars Verhandlungen keine ungültig seyn **) — soll dann nicht nur das Tribunat [des Clodius], sondern auch die verderblichsten Dinge, unter Beobachtung der Gebräuche der Auspicien, mit Recht für gesetzlich gelten? Daher müßt Ihr entweder erklären, das Aelische ***) Gesetz sey noch in Kraft, das Fufische †) nicht abgeschafft, man dürfe nicht an allen Werktagen Gesetze beantragen; wenn ein solches vorgeschlagen werde, so dürfe man den Himmel beobachten, die Verhandlung unterbrechen, Einsprache thun; das Urtheil und die Rüge der Censoren, und jene strenge Aufsicht über die Sitten sey nicht durch ruchlose Gesetze aus dem Staate verbannt: wenn er [Clodius] als Patricier Volkstribun geworden,

*) Vergl. Cicero f. f. H. 15.

**) Diese zweifelhafte Stelle (nihil — esse) nehme ich als Parenthese, und denke tum quidem hinzu. Der Zusammenhang wäre: „Wenn Clodius, bei dessen Adoption in den Plebejerstand so viele Verstöße gegen Recht und Sitte vorkamen, doch, wie Cato meint, als gesetzlicher Volkstribun gelten soll; so dürfen ebensowohl die auf eine religionswidrige Weise, während Bibulus den Himmel beobachtete, gegebenen Verordnungen Cäsars nicht umgestoßen werden. Aber daraus folgt nicht, daß auch andere gesetzwidrige Handlungen des Clodius Gültigkeit haben."

***) Vergl. Cic. f. Sext. 15.

†) Vergl. Cic. von d. Ausspr. d. Wahrs. 27.; Pis. 4.

so sey dieß gegen die geheiligten Gesetze, *) wenn er es als Plebejer gewesen, so sey er es gegen die Auspicien geworden: oder die Leute müssen mir gestatten, in einer guten Sache denjenigen Rechtsbestimmungen nicht nachzugrübeln, nach welchen sie in einer schlechten Sache nicht fragen, zumal da in einigen Fällen von Jenen dem Cäsar die Bedingung gemacht worden ist, er sollte dieselben Dinge auf andere Weise beantragen, wobei Jene nur nach den Auspicien fragten, aber die Anträge selber genehmigten: und da bei Clodius dieselben Verhältnisse der Auspicien stattfinden, aber alle Gesetze des Staats untergraben und umgestoßen worden sind.

20. Der letzte Punkt ist folgender: wenn ich auch mit Cäsar in Feindschaft wäre, so müßte ich doch unter den gegenwärtigen Umständen das Staatswohl berücksichtigen, und diesen Zwist auf eine andere Zeit verschieben. Ich könnte auch nach dem Beispiel der größten Männer meine Feindschaft dem Staatswohl aufopfern: aber da niemals eine Feindschaft bestanden hat, und die vermeintliche Kränkung durch Gunstbezeugungen getilgt ist, so werde ich, versammelte Väter, wenn es sich von den Verdiensten Cäsars handelt, sie durch meine Abstimmung aus persönlichen Gründen anerkennen; ist von einer Ehrenbezeugung die Rede, so werde ich die Eintracht des Senats berücksichtigen; ist von dem Ansehen Eurer Beschlüsse die Rede, so werde ich dafür stimmen, daß dieser Stand in Verleihung der Auszeichnungen an denselben Feldherrn folgerecht handle; in Rücksicht auf die fortdauernden Verhältnisse des Gallischen Krieges werde ich für

*) Vergl. Cic. f. Sext. 30. und die Anmerkung.

den Vortheil des Staats sorgen; handelt es sich aber um irgendwelche besondere Verbindlichkeit von meiner Seite, so werde ich mich nicht undankbar beweisen.

Nun möchte ich freilich, versammelte Väter, hierbei Euer Aller Zustimmung gewinnen. Aber es wird mir sehr gleichgültig seyn, wenn ich vielleicht theils Denen mißfallen sollte, die meinen Feind, im Widerspruch mit Eurer Ansicht, in Schutz genommen haben; theils Denen, welche etwa meine Aussöhnung mit ihrem Gegner tadeln werden, da sie doch selbst kein Bedenken getragen haben, sich mit meinem und ihrem Gegner auszusöhnen.

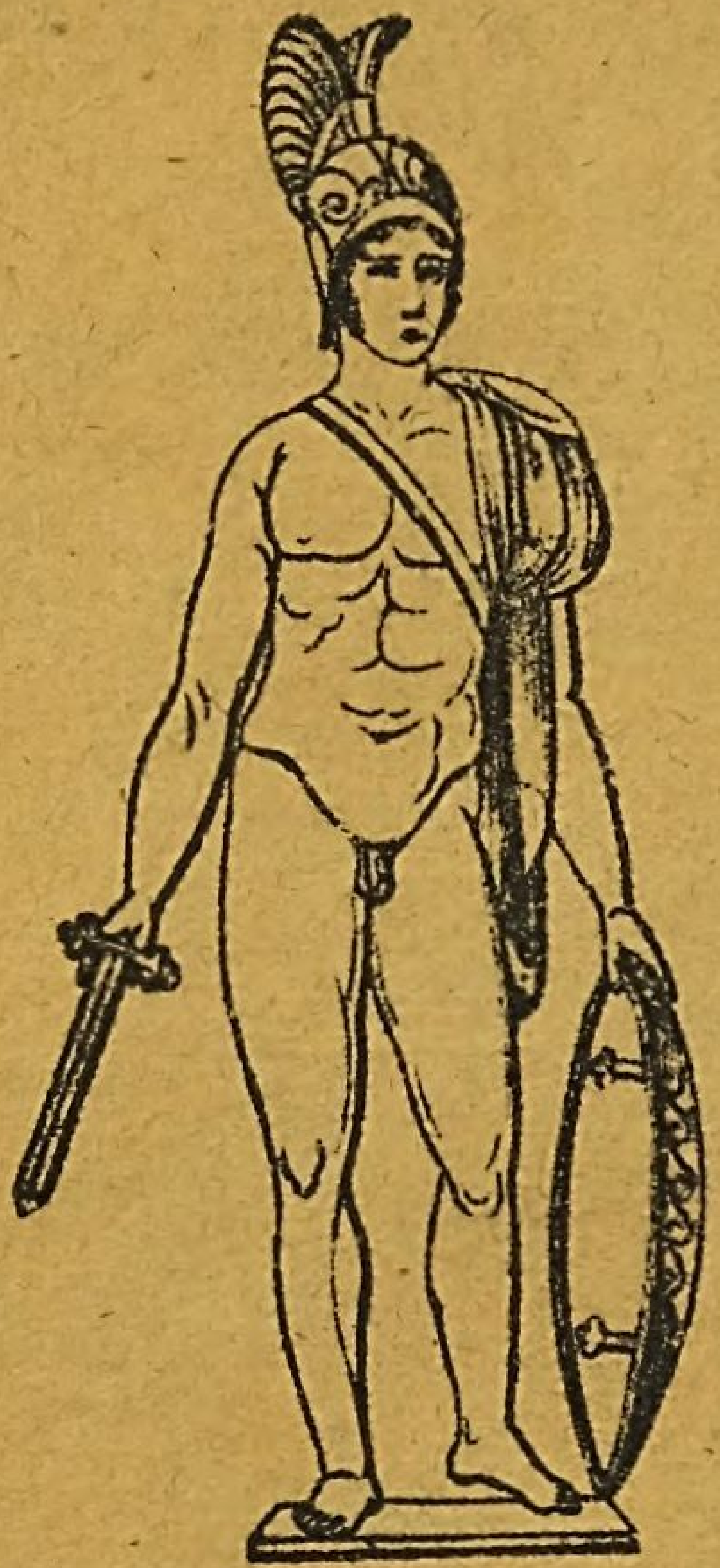

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 46

Stuttgart 1837

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.r.d.52(12#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11727534-5